



Biwöchentlicher Abonnementenläufer in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal inel. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Zeitung-Zelle 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Nr. 113. Morgen-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernommen alte Post- und sonstige Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Mittwoch, den 8. März 1876.

Was die Städte vom neuen Competenzgesetz fordern dürfen.

Bei der ersten Beratung des Competenzgesetzes hat Abgeordneter Lasker wiederholt auf die neue Bestimmung der Städte hingewiesen darüber, daß sie in der neueren Gesetzgebung hinter das platt Land zurückgesetzt werden und nicht zu ihrem vollen Rechte in der Selbstverwaltung gelangen. Diese Bestimmung ist in der That vorhanden; sie richtet sich aber nicht blos gegen die Regierung, sondern auch gegen denselben Theil der liberalen Abgeordneten, welche in dem Drange, unter allen Umständen etwas zu Stande zu bringen, die liberalen Interessen immer weiter zurückdrängen lassen. Nun ist das Competenzgesetz vorgelegt, die Regierung drängt auf die schleunige Erledigung derselben. Mit der Städteordnung hat sie es weniger eilig. Sie will dieselbe allem Anschein nach in dieser Session nur als Schaugericht vorführen. Für das platt Land würde die Neugestaltung der Verhältnisse im Sinne der Regierung mit dem Competenzgesetz zum Abschluß kommen; wir hätten dann diesem Abschluß gegenüber in den Städten nicht einmal die notwendige Unterlage zu einer erweiterten Selbstverwaltung. Das Competenzgesetz ist überdies viel weniger eilig, als die Städteordnung. Die erste Forderung der Städte muß daher darauf gerichtet sein, daß beide Gesetze nur parallel mit einander zur Erledigung kommen. Dies sichert man sich einfach durch eine Verkopplung derselben, d. h. durch eine Bezugnahme in dem einen Gesetz auf das andere. In gleicher Weise hat man beispielsweise im Reichstage das Rechnungshofgesetz mit dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben verknüpft.

Die zweite Forderung der Städte muß unseres Erachtens auf Besetzung der Aufsicht von Landrat und Kreisausschuß in Polizei-Angelegenheiten der Städte in den Landkreisen gerichtet sein, wie dies besonders der württembergische Städtetag in seiner Petition an das Abgeordnetenhaus dargelegt hat. In Verbindung damit sind auch alle sonstigen Angelegenheiten von speziell städtischer Natur in der Berufungsinstanz vom Kreisausschuß auf den Bezirkstrath zu übertragen. Das bisherige unerquickliche Eifersuchtsverhältniß zwischen Landrat und Bürgermeister muß, insbesondere was den Bürgermeister der Kreisstadt betrifft, gelöst werden. Eine höhere Intelligenz und ein lebhafteres Interesse kann der Landrat dem Bürgermeister gegenüber in der Regel nicht für sich geltend machen, oft steht der Landrat hinter dem Bürgermeister, welcher im Staatsdienst das dritte Examen zurückgelegt hat, auch an Fachbildung erheblich zurück. Der Landrat findet ausreichende Beschäftigung, wenn er seine Aufmerksamkeit auf das platt Land konzentriert. Außer dem Landrat führen im Kreisausschuß ein oder wenn es hoch kommt, zwei Städter. Gerade die letzteren werden aber oft, wenn es sich um Beschwerden handelt, zugleich Partei sein. Die Beschwerdeinstanz möge also zunächst für alle Polizeiaffären, insbesondere auch in Bezug auf die Verhängung von Executivstrafen nicht der Landrat mit dem Kreisausschuß, sondern der Regierungspräsident mit dem Bezirkstrath bilden. Das gewerbliche Concessionswesen, soweit es jetzt dem Kreisausschuß übertragen werden soll, ist den städtischen Behörden, vorbehaltlich der Beschwerden an den Bezirkstrath, übertragen. Ebenso möge der Bezirkstrath und nicht der Kreisausschuß über Beschwerden wegen verweigerten Bauconsenses sowie in Feuerwehr- und Angelegenheiten entscheiden. In Bezug auf Bauaufschlüsseln ist ja schon nach dem Gesetz vom 2. Juli v. J. für Städte über 10,000 Einwohner nicht der Kreisausschuß, sondern der Bezirkstrath als die nächste Instanz festgestellt.

Eine dritte Forderung betrifft die Befreiung des Bezirkstraths von allen die ländlichen Verhältnisse betreffenden Entscheidungen. Der Bezirkstrath soll nach dem Entwurf zugleich erste Instanz der Stadttheile sowie der Städte in gewissen Angelegenheiten und außerdem zweite d. h. letzte Instanz für Angelegenheiten der Landgemeinden und Gutsbezirke sein. Als zweite Instanz für Angelegenheiten, bei welchen der Bezirkstrath erste Instanz ist, fungirt der Provinzialrath. Auf diese Weise wird die zweite Instanz zwischen dem Bezirkstrath und dem Provinzialrath getheilt und sind innerhalb derselben Provinz, je nachdem es sich um Land- oder um Stadttheile, um Städte oder um Landgemeinden handelt, in gleichartigen Fragen Entscheidungen nach ganz verschiedenen Grundsläufen möglich. Zudem wird dabei der Bezirkstrath zu viel, der Provinzialrath zu wenig belastet. Auch wird mit dem Bezirkstrath die Bezirkstratregierung beginnen, der Regierungspräsident selbst in noch höherem Maße als bisher Mittelpunkt der Landesverwaltung und der Staatsaufsicht. Verweist man dagegen alle Beschwerden gegen die Kreisausschüsse an den Provinzialrath, so wird es möglich, den Bezirkstrath als ein besonderes Organ für die Städte ebenso hinzustellen, wie der Kreisausschuß als ein für das platt Land besonders sachverständiges Organ angesehen wird. Nach dieser Sonderung wird man von Seiten des Provinzialausschusses in den Bezirkstrath naturgemäß vorzugsweise Städte hineinwählen, während nach den bisher vorgenommenen Wahlen gerade in den für die Städte so besonders wichtigen Bezirkstrath die Städte entweder gar nicht oder nur durch ein Mitglied unter den vier gewählten Mitgliedern vertreten sind. Eine Überlastung des Provinzialraths steht dabei nicht zu befürchten, wenn man überhaupt den Instanzenzgang überall auf das Notwendigste beschränkt.

Ein vierter Punkt, an dem Stadt und Land so ziemlich gleichmäßig ein Interesse haben, beträfe die Stellung des Justitiars im Bezirkstrath und Provinzialrath. Bekanntlich ist derselbe durch das Herrenhaus in diese Organe hineingekommen. Außer dem Justitiar zählt der Provinzialrath neben dem Vorsitzenden fünf, der Bezirkstrath vier gewählte Mitglieder.

So lange Bezirkstratcollegien bestehen, ist der Justitiar auch außerhalb des Bezirkstrath College des Präsidenten; indem der Entwurf aber die Abstellungen des Innern nunmehr aufhebt, macht er den Justitiar in seinem Hauptamt zum unbedingt untergegebenen des Präsidenten. Damit ist eine gewisse Selbstständigkeit des Justitiars im Bezirkstrath aber nicht zu vereinbaren. Nun geben unter den sechs Mitgliedern des Bezirkstrath drei schon den Ausschlag, im Falle sich unter den drei der Präsident befindet. Tritt also nur ein gewähltes Mitglied auf die Seite der beiden Regierungsbeamten, so reicht dies schon hin, um durch einen Bezirkstrathbeschluß jeden Beschluß der aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschüsse im Land- und Stadttheile aufzuheben. In dieser Form kann die Selbstverwaltung allerdings scheinbar noch zur Geltung gelangen; die neue Form dient alsdann wesentlich nur dazu, der Bureau-

kratie die Verantwortung abzunehmen. Der Justitiar möge also wie das ständige Mitglied aus der Verwaltungspartei im Bezirkstratverwaltungsgesetz nicht vom Minister für die Dauer eines dem Präsidenten untergebenen Hauptamtes, sondern vom Könige als Mitglied des Bezirkstrathes auf Lebenszeit ernannt werden und in dieser Eigenschaft auch richtiger Unabhängigkeit besitzen.

Fünftens müßten die Städte darausdringen, daß in einem Gesetz, welches die Kreisordnung in nicht weniger als 14 §§ abändert, auch gewisse Bestimmungen der Kreisordnung aufgehoben werden, welche für die Städte als besonders nachteilig erscheinen müssen; wir meinen einmal die Befugnis der Provinzialvertretung, den Census für den Wahlverband des großen Grundbesitzes noch über 75 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer zu erhöhen und die Bestimmung, wonach nur das platt Land, nicht aber die Städte mehr als die Hälfte der Kreistagsabgeordneten wählen dürfen, wenn sie nach der Einwohnerzahl mehr als die Hälfte des Kreises umfassen.

Eine die Städtekreise für sich interessante Frage ist noch, ob in Städtkreisen die Magistratscollegien gerade geeignete Behörden darstellen, um analog den Kreisausschüssen gewisse Befugnisse auszuüben, also z. B. Gewerbeconcessionen zu ertheilen oder zurückzunehmen. Die Verpflichtung, diese Angelegenheit collegialisch und im Streitversahren zu erledigen, vermehrt die Obliegenheiten der Magistratsmitglieder und macht eine weitere Verstärkung der ohnehin schon viel zu großen Magistratscollegien erforderlich. Man kann sich überdies zur Entscheidung von solchen Concessionsfragen vortrefflich eignen und doch sonst ein sehr wenig geeignetes Magistratsmitglied für eine große Stadt sein. Die Bestimmung des Entwurfs, wonach größere Magistratscollegien für diese Angelegenheiten Ausschüsse von sieben Personen aus ihrer Mitte niedersetzen dürfen, beseitigt diese Bedenken auch nicht. Es müßten unseres Erachtens diese Befugnisse in diejenige gemischte Deputation im Sinne der Städteordnung übertragen werden, welcher ohnehin die Verwaltung der Gewerbeangelegenheiten obliegt.

Bezeichnend ist, daß im Entwurf jede Bestimmung darüber fehlt, an welche Instanz Beschwerden über polizeiliche Verfügungen, Executivstrafen u. dgl. in den Städtkreisen zu richten sind. Nur in Bezug auf General-Concessionen und Bauconsense ist auch hier der Bezirkstrath bzw. das Bezirkstratverwaltungsgesetz Instanz. Soll etwa in allen übrigen Beziehungen für große Städte allein der Regierungspräsident bzw. Minister den Rechtschluß und die sachverständige Entscheidung verbürgen?

Gerade in Städtkreisen, besonders in solchen mit Königlicher Polizeiverwaltung, sollen doch Gesetzesübertretungen und Willkürmaßregeln der Polizeiverwaltungen nicht gerade zu den Sittenheiten gehören.

Breslau, 7. März.

Die „Süddeutsche Presse“, das Organ der bayerischen Nationalliberalen, meint, daß in Berlin jetzt der „Rückzug“ bezüglich des Reichseisenbahn-Projects angetreten sei und daß derselbe durch gewisse offizielle Neuherungen nur „gedeckt“ werden solle. So leicht — meint die „Tribune“ — wird die Sache unserer süddeutschen Freunden nun allerdings nicht gemacht werden. Nach wie vor steht nämlich fest, daß dem preußischen Landtage bereits in den nächsten Tagen eine Vorlage über den Ankauf der preußischen Bahnen durch das Reich zugehen wird. Die am Montag unter dem Vorstoss des Fürsten Bismarck stattgehabte Ministerkonferenz steht mit der Angelegenheit vermutlich im Zusammehange. Uebrigens ist es, wie in der „Magdeburg“ richtig hervorgehoben wird, charakteristisch, daß weder in München noch in Dresden bei diesen Verhandlungen viel davor die Rede war, ob denn die deutsche Nation gewinnt oder verliert bei einer Zusammenfassung des Eisenbahnwesens durch Straße, einheitliche Leitung, und ob der anerkannten Misere, in der sich das jähige Eisenbahnwesen im Deutschen Reich zum großen Schaden aller Beteiligten befindet, dadurch abgeholfen werden kann. Nur die sächsische Finanzdeputation weist kurz darauf hin, daß diesen Uebelständen durch die Eisenbahn-Gesetzgebung begegnet werden solle. Aber dieser Weg ist versucht worden. Wir haben ein Reichseisenbahnamt, und noch vor wenigen Wochen hat der Präsident desselben im Reichstage in drastischer Weise auseinander gesetzt, welche Arbeitskräfte diese Behörde consumirt, ohne daß sie — an Händen und Füßen gebunden — Ersprechliches durchsehen kann. Ein Gesetzentwurf über einheitliche Leitung des Eisenbahnwesens, der dem Amt Macht gesichert hätte, scheiterte eben am Particularismus der Einzel-Regierungen, und die Überzeugung, man werde nie mit einem Gesetz, welches die Mächtigkeiten wirklich beseitigt, bei der Interessensverschiedenheit der in verschiedenen Händen befindlichen Bahnen zu Stande kommen, hat erst die Idee des Erwerbs der Eisenbahnen durch das Reich auf die Tagesordnung gebracht.

Im preußischen Abgeordnetenhaus wird man zunächst die volkswirthschaftliche Seite der Angelegenheit sachlich beraten, statt mit politischer Vereinigungsmöglichkeit an die Frage heranzutreten. Damit beginnt erst die angemessene und würdige Behandlung einer so über die Mäzen wichtigen, ja brennenden, Handel und Verkehr in inniger Weise berührenden Angelegenheit, über die nur nach den wahren Interessen Deutschlands, des Reiches in seiner Gesamtheit, am Allerwenigsten aber nach dem Vortheile oder Nachtheile, welchen der Particularismus einzelner Staaten daraus ziehen könnte, entschieden werden muß. Was Bayern, Sachsen und Württemberg zwischen ihren vier Präfahlen an Macht verlieren, das gewinnen sie ja reichlich wieder auf einem so viel weiteren Gebiete, wie es das Reich ist. Es soll doch nicht etwa umgekehrt das Reich zu die dringendsten Reformen und Gesetze verzichten, die mißlichen Verhältnisse und schädlichsten Einrichtungen fortbestehen lassen, bloß weil eine Abänderung und Besserung nicht möglich ist, ohne daß die Regierungen der Einzelstaaten etwas von ihrer Macht an das Reich abgeben. Das hieße das Fundament untergraben, auf welches die Reichseinheit gestellt ist.

Der Bericht der Untersuchungs-Commission für das Eisenbahnwesen wird das Abgeordnetenhaus erst gegen Ende d. Ms. beschäftigen. Es soll den Mitgliedern Zeit gelassen werden, sich vollständig mit dem äußerst umfangreichen Material vertraut zu machen. In den Contenativen der Kreuzzeitungspartei glaubt man, großes Capital für die nächsten Wahlen daraus schlagen zu können. Haupttrümpele sollen im Herrenhause ausgespielt und das Sturm laufen gegen den Finanzminister Camphausen, der beispielhaft Mitglied des Herrenhauses ist, dort mit verstärkten Kräften fortgeführt werden. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Schildträger der „Kreuzzeitung“ möglichst vollständig bei den Verhandlungen im

Herrenhause erscheinen werden. Die Führer der Regierungspartei im Herrenhause haben bereits jetzt Schritte gethan, um ihre Gesinnungsgenossen (die Mitglieder der sogenannten „Neuen Fraktion“) aufzufordern, sich nicht läufig finden zu lassen.

In liberalen Abgeordnetenkreisen findet der Wunsch der Lauenburger, daß das Ländchen mit der Provinz Hannover vereinigt werde, vielfach Beifall. Rissortierte Lauenburg vom Oberpräsidium zu Hannover, so würde die alte Verbindung mit Hannover wiederhergestellt sein. Der Incorporationsact selbst dürfte sehr leicht durchzuführen sein, denn die preußischen Steuern sind größtentheils schon in Lauenburg eingeführt, und in Bezug auf die Zuständigkeit der Anstellung und Entlassung der Beamten und des dabei zu beobachtenden Verfahrens sind schon seit einigen Jahren in Lauenburg dieselben Grundsätze befolgt worden, welche hierfür in Preußen maßgebend sind.

In Italien ist, wie der Telegraph (siehe Nr. 111) schon gemeldet hat, gestern das Parlament durch den König mit einer Thronrede eröffnet worden, welche höchst beifällig aufgenommen ward. Der König sprach in derselben namentlich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß trotz der durch den Anlauf der Landes-Eisenbahnen nothwendig werdenden Belastung des Staatshauses sich in dieser Session doch das Gleichgewicht des Budget's ohne Steuererhöhung zum ersten Male herstellen lassen. Eine zuversichtliche, aber auch — kühne Hoffnung!

In den Reihen der Opposition hat man sich unterdessen schon auf eine Anzahl von Interpellationen vorbereitet, die für das Ministerium keineswegs angenehm sein dürften. So will vor Allem der Abgeordnete La Porta von den Ministern über die Vergrößerung der Einberufung des Parlaments Anklage verlangen, der Abgeordnete Nicotera über die Trinacria, der Abgeordnete Morana über die Art und Weise, wie die Mahlsteuer eingetrieben wird und der Deputierte Corte über die Verwendung von Soldaten bei den Karnevalsbelustigungen.

Die gestern in Frankreich stattgefundenen Stichwahlen haben, wie zu erwarten war, ein für die Republikaner durchweg günstiges Ergebnis gebracht. Daß Mac Mahon bereits anfängt, auf eine der künftigen Kammermajorität entsprechende Zusammensetzung des Ministeriums hinzuarbeiten, geht aus der in den Depeschen des heutigen Mittagsblattes schon gemelten intermissionen Beaufratz des kürzlich in Folge der Bussel'schen Intrigen erst zurückgetretenen Leon Say mit dem durch das Ausscheiden des Herrn Meaux erledigten Handelsministerium ganz ersichtlich hervor.

Die Stimmung, welche Don Carlos in England begegnete, ist schwerlich eine sehr günstige gewesen. Wenigstens hat es das Londoner Carlisten-Comitee gerathen, auf jeden festlichen Empfang ihres Präsidenten zu verzichten; die englische katholische Geistlichkeit aber fäste, wie die „Morning Post“ versichert, den sehr einfallsvollen Entschluß, dem bieder Don Carlos gegenüber doch lieber den Standpunkt der Anerkennung des Königs Alfonso einzunehmen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Belnap-Affaire allenthalben ein Aufsehen erregt, wie es seit der Ermordung des Präsidenten Lincoln nicht größer gewesen ist. Die Presse ist einig in dem Urtheile, daß es hier um eine nationale Schmach handle, welche in der ganzen Welt fundgemacht werden würde. Präsident Grant wird bitter getadelt, weil er Belnap's Démission annahm und Robeson zum Kriegsminister ernannt habe, während derselbe Robeson noch wegen gewisser Vorwürfe unter seiner Verwaltung des Flottenwesens sich von starlem Verdachte nicht gereinigt habe. Ferner wurde constatirt, daß schon im Jahre 1872 General Haven und andere Offiziere der Armee über Unregelmäßigkeiten im Fort Sill Beschwerden führten, daß die eingeleitete Untersuchung jedoch durch das Kriegsministerium niedergeschlagen wurde. Der Attorney General beabsichtigte, die Belnap-Affaire vor die Großjury des Districts Columbia zu bringen und die Anklage auf Bestecklichkeit zu formuliren. Gleichzeitig wird berichtet, daß Belnap von anderen Lieferanten für militärische Stationen Bestechungen angenommen habe. Mehr als ein Bericht nennt deren zwanzig auf einmal.

Der Londoner „Times“ wird über den Belnap-Skandal von ihrem nordamerikanischen Correspondenten unter dem 3. d. M. auf telegraphischem Wege Folgendes berichtet:

„Das Anklageverfahren gegen Secretär Belnap stützt sich auf die Aussage von Caleb P. Marsh aus Newyork. General Belnap war dreimal verheirathet. Seine zweite Frau, eine geborene Miss Carrie Tomlinson, starb 1870. Seine dritte Frau ist deren Schwester, früher Mrs. Bower. Marsh's Aussagen zeigen, daß im Jahre 1870 Mrs. Belnap und Mrs. Bower einige Zeit in seinem Hause weilten, indem erstere dort frank darsiedelte. Später, als Entgelt für die ihr erwiesene Güte, gab Mrs. Belnap ihm den Rath, sich um die damals vacante Stelle eines Armeelieferanten in Fort Sill zu bewerben. Marsh hat dies, aber es stellte sich heraus, daß John Evans, der frühere dorfige Lieferant, in Washington sei, um seine Wiederernennung zu betreiben. Dem Kriegsminister liegen diese Ernennungen gesetzlich ob. Der Secretär empfahl Marsh, sich mit Evans zu verständigen, da Lieferer in Fort Sill viel Geld in Häusern und Vorräthen stehen habe. Marsh besuchte Evans und am 8. October 1870 trafen sie ein schriftliches Abkommen, wonach Evans zum Lieferanten ernannt wurde und Marsh dafür jährlich 12,000 Dollars in dierjährlich pränumerando zu entrichtenden Raten zahlen sollte. Marsh sagt: „Als ich die erste Rente erhielt, sandte ich die Hälfte davon an Mrs. Belnap. Als ich im December 1870 in Washington war, um ihren Begräbnisse beizuwohnen, hatte ich eine Unterhaltung mit Mrs. Bower, so weit ich mich entzinnen kann, folgenden Inhalts: Ich besuchte mit Mrs. Bower die Kinderstube, um den Säugling zu sehen. Ich sagte: „Dieses Kind wird über kurz oder lang in den Besitz von Geld kommen.“ Sie sagte: „Ja, seine Mutter gab mir das Kind mit dem Bemerk, daß Geld von Ihnen kommen werde. Ich muß es für dasselbe in Empfang nehmen und verwahren.“ Ich erwiderte: „Sehr wohl.“ „Es scheint mir“, sagte ich auch, „daß sein Vater bestraft werden sollte; aber er hatte damals keine Kenntniß von den Geldtransaktionen zwischen der verstorbenen Mrs. Belnap und mir. Ich erinnere mich schwach einer Bemerkung der Mrs. Bower, daß, wenn auch das Geld dem Vater gesandt würde, es ihr gehöre und daß sie es bekommen würde. Auf alle Fälle gelangte ich damals oder später mit ihr oder ihm zu einer Verständigung, denn als die nächste Zahlung fällig war, sandte ich eine Hälfte an den Secretär. Ich habe von jenem Tage ab bis jetzt fortgesetzt, dies zu thun. Etwa 18 Monate oder 2 Jahre nach der ersten Zahlung ermäßigte ich den Betrag auf 6000 Dollars jährlich, weil das Einkommen von Evans reduziert wurde. In Erwideration auf die Fragen betreffs der Zahlungsmethode sagte Marsh, daß das Geld jeden den Instructionen des Kriegsministers zuweilen in Banknoten per Express, ein oder zwei Mal durch Certificate von Einlagen überhandigt wurde. Minuter zahlte er das Geld dem Kriegsminister persönlich. Der Zeuge fuhr fort: „Ein oder zwei Mal kaufte ich Staatsobligationen, welche ich ihm sandte oder einhändigte. Evans' Zahlungen beließen sich im Ganzen auf ca. 40,000 Dollars, von welcher Summe ich mit einer Hälfte, wie oben angegeben, verfügte.“ Sowohl die Aussagen des Marsh. Der Präsident fährt die Depesche fort, bedauert die Eile, mit welcher er Belnaps Démision annahm; er sagt, daß, wenn er zur Zeit die Größe des Ver-

gebend gekannt hätte, er dies nicht gehabt haben würde. Diese Annahme der Demission erregte einen Zweifel in der Bekanntschaft des Senats. Belfnap den Proces zu machen, wenn er nicht länger ein Mitglied der Regierung sei. Dies bildete gestern im Repräsentantenhaus den Gegenstand einer längeren Erörterung. Es scheint, daß das Verbrechen zuerst den demokratischen Mitgliedern des Congresses von einem ehemaligen Offizier der Armee denuncirt wurde, der Belfnap wegen seiner Entlassung aus dem Heere Feindschaft nachtrug. Als Belfnap die Umstände dem Präsidenten mittheilte, ließ er den Eindruck zurück, daß nur Mrs. Belfnap schuldig sei, er aber das Verbrechen auf sich nehmen wolle, um seine Frau zu schützen. Belfnap sagte: „Ich wünschte, ich hätte mich getötet.“ Der Präsident antwortete: „Ich wünschte, Sie hätten es gethan.“

Deutschland.

= Berlin, 6. März. [Sitzung des Bundesraths.] — Die Cautionen der Militär- und Marine-Beamten. — Der Bundesrat hielt heute Mittag 12 Uhr eine Plenarsitzung im Reichsfanzleramt unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Vorlagen, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Cautionen der Beamten der Militär- und Marineverwaltung; den Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Besetzung von Anstellungsflosken bei Viehförderungen auf Eisenbahnen; ferner Anträge betreffend die Versetzung der Städte Razeburg und Mölln im Herzogthum Lauenburg in die 1. bzw. 2. Servitklassen; die Wahl eines Mitgliedes der Cholera-Commission; die bei der Pensionierung eines Militärgestüts in Anerkennung zu bringende frühere pfarramtliche Gemeindedienstzeit, gingen an die Ausschüsse. Darauf wurde der Antrag, betreffend die bei der Pensionierung zweier Post-Unterbeamten in Anerkennung zu bringende Kirchen- und Gemeindedienstzeit angenommen. Es folgten Ausschußberichte, betreffend die Verordnung bez. der Ausführung des Gesetzes über die Kriegsleistungen, und Anträge, betreffend die Tagegelder u. c. der Reichsbevollmächtigten und Stationscontroleure, sowie die Tagegelder u. c. der Beamten bei den Haupt-Zoll-Aemtern in den Hansestädten. Ferner der Antrag, betreffend die eichamtliche Behandlung vorschriftswidriger Maße, Gewichte, Waagen und sonstiger Messwerkzeuge, wurden angenommen. Zur Verhandlung standen ferner mündliche Berichte über die Aussendung einer deutschen Nordpolsexpedition; über eine Petition wegen Zurückstättung des erlegten Einfuhrzolles für wieder auszuführende Tabak; über die Besetzung erledigter Stellen bei den Disciplinarkammern, und die Angelegenheit wegen einer in der „Frankfurter Zeitung“ enthaltenen Beleidigung des Bundesraths, endlich Vorlegung von Eingaben. — Die erwähnte Vorlage, betreffend die Cautionen der Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung, geht davon aus, daß seit dem Erlass der bisherigen Bestimmungen welcher vom Juni 1869 datirt, die Zahl der zur Cautionleistung heranzuziehenden Beamtenklassen bedeutend gewachsen, daß Diensteinkommen durch die Wohnungsgeldzuschüsse geändert ist und die Vorschriften über ausnahmsweise Zulässigkeit der Cautionbeschaffung durch Gehaltsabzüge und über die Zuständigkeit zur Ansammlung und Aufbewahrung der Abzüge dem Bedürfnisse nicht mehr genügen. Der Umsang der bedingten Änderungen hat es zweckmäßig erscheinen lassen, nicht in Form einer Novelle, sondern unter Aufhebung der bestehenden Vorschriften mit einer neuen Verordnung vorzugehen. Der Entwurf dieser Verordnung, welcher dem Bundesrath vorliegt, zerfällt in 9 Paragraphen. Der erste derselben zählt die cautionspflichtigen Beamten auf, § 2 enthält die Höhe der Cautionen mit einem Maximalsatz von 18,000 Mark und einem Minimalsatz von 600 Mark. § 3 betrifft die Cautionen der Beamten, welche eine Kasse als Nebenamt verwalten. § 4 die Zulässigkeit der Cautionbeschaffung durch Ansammlung von Gehaltsabzügen. Die folgenden Bestimmungen betreffen gleichfalls den Modus der Ansammlung von Gehaltsabzügen bei Cautionen der verschiedenen Beamtenzweige. Der Schlusssatz (§ 9) ordnet die Aufhebung sämtlicher bisherigen Verordnungen über die Cautionen der Militär- und Marine-Beamten an. — Nach einer anderen von den Ausschüssen für Zölle und Rechnungswesen beantragten Verordnung sollen die Tagegelder der Stationscontroleure dahin geordnet werden, daß für Reisen mit Übernachtung 9 M. für Reisen ohne Übernachtung 4 M. gezahlt werden.

■ Berlin, 6. März. [Das Sprachgesetz in der Fraction. — Die Vorlage über die Halle-Sorau-Gubener Bahn und die Reichseisenbahnfrage. — Antrag über die Gefängnisordnung. — Dr. Krüger. — Die Budgetcommission. — Obrist Hammer.] Die Fractionssitzungen des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich heute größtentheils mit dem Gegenentwurf, welches die deutsche Sprache als die Geschäftssprache aller

Behörden, Beamten und politischen Korporationen des Staates, eingeführt wissen will. Bei der morgigen ersten Sitzung werden ohne Zweifel Polen und Ultramontane den Löwenanteil beanspruchen. Der Entwurf würde jedoch einer Commission zur Prüfung übergeben werden und aus ihrer Zusammenstellung wird zu ersehen sein, daß die Majorität des Hauses die Vorlage annehmen dürfte. Nichtsdestoweniger werden sich bei der Specialdebatte auch seine Grundsätze geltend machen, welche die allgemeinen und verbreiteten Rechte der nicht deutschen Nationalitäten Preußens weniger streng auffassen, als das vorige Gesetz es verlangt. Ob indessen Amendements gestellt werden, welche den Gebrauch einer fremden Sprache für die Dauer der nächsten zehn Jahre bei den mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen gestatten, ist bis zum Augenblick noch fraglich. Die politischen Gesichtspunkte haben sich ebenso wie die der nationalen Deutschen in der Discussion der Majoritätsparteien, namentlich bei den Nationalliberalen geltend gemacht. Man weiß von dieser Seite darauf hin, daß die polnischen und dänischen Volkslemente, um die es sich hier insbesondere handelt, zu den staatsfeindlichen gehören und Forderungen ausspielen, welche mit der Staatenheit unvereinbar sind. Die Einführung der deutschen Geschäftssprache in jenen Gebieten sei als eine Nothwehr zu betrachten. In Dänemark handelt es sich seiner Zeit um die Einführung des dänischen Unterrichts in den Schulen, hier um die deutsche AmtsSprache. Ging es nach dem Wunsche der Polen, so müßten in Posen überall polnische Richter wie Verwaltungsbeamte angestellt werden. Trotzdem wird von mehr als einer liberalen Seite darauf hingedenkt, daß man nicht die deutsche Sprache gewaltsam den Polen und Dänen aufdrängen solle, weil sich der Germanismus von selbst Bahn breche. Im Posenschen sei der Schulunterricht ohnehin deutsch und nur der Religionsunterricht werde in polnischer Sprache ertheilt. Die Schleswig-Holsteiner betonen indessen, daß bei ihnen das Bedürfnis vorherrsche, mit der Sprachenfrage in Ordnung zu kommen, wenn sie sich auch nicht verhehlen, daß das Gesetz einen schlimmen Eindruck unter der dänischredenden Bevölkerung hervorrufen werde, so stehen sie doch zu meist auf Seite Derselben, welche die Vorlage annehmen würden. — In Abgeordnetenkreisen erregt es einiges Bestremen, daß der Gesetzes-Entwurf, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie des Staates für Prioritätsanleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft auf Höhe von 29,730,000 M. noch immer nicht auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gestellt wird. Wie wir hören, sind für die Vergängerung zwei Gesichtspunkte maßgebend. Man will die Vorlage der Verbindungsbahn von Halle nach Kassel abwarten. Hauptsächlich aber soll die Regierung den Wunsch begreifen, die Stellung des Landtages zu der ihm propontierten Ermächtigung auf Übernahme der preußischen Staatsbahnen auf das Reich, zu kennen. Wie wir weiter vernehmen, steht damit im Zusammenhange der Plan einer Übernahme sämtlicher preußischer Privat-Bahnen auf den Staat. Man sagt, daß im Handels-Ministerium die Vorlage bereits ausgearbeitet ist und nicht an der Zustimmung des Staatsministeriums zu zweifeln sei. Bei der Debatte über die Reichseisenbahnvorlage wird sich die Regierung über die Intentionen des Hauses Klarheit verschaffen, indem nicht bloß die Minister Camphausen und Achenbach, sondern auch wahrscheinlich der Ministerpräsident Fürst Bismarck für die Ermächtigung, resp. für die Erwerbung der Privatbahnen plaudieren werden. Je nach dem Ausgang der Debatte und Abstimmung wird die Regierung einen Maßstab für die in der That erhebliche Opposition gewinnen können, welche die Vorlage über die Halle-Sorau-Gubener Bahn im Abgeordnetenhaus gefunden hat. — Der Abg. Windhorst (Bielefeld) wird Namens der Fortschrittpartei in nächsten Tagen einen Antrag einbringen, welcher den Zweck verfolgt, die zwischen den Ministern des Innern und der Justiz vereinbarte Verordnung über die Gefängnisverwaltung im Hause zur Verhandlung zu bringen und die Staatsregierung zur Abänderung derselben zu veranlassen. — Der hanseatische Ministerresident und Bundesbevollmächtigte Dr. Krüger ist dem Vernehmen nach zu einer höheren Stellung im auswärtigen Amte aussersehen. — In der Budget-Commission wurden die Stats-Positionen des Handelsministeriums, welche der Budget-Commission überwiesen worden sind, in Beratung gegeben. In Bezug auf die Bau- und Gewerbeakademie stellte der Abg. Dr. Wehrenfennig folgenden Antrag:

- 1) Die Bauakademie durch Erweiterung des Lehrplanes und entsprechender Heranziehung von Lehrkräften zu einer wirklich technischen Hochschule zu entwickeln;
- 2) da der in dem gegenwärtigen Gebäude der Bauakademie zu be-

schaffende Raum für eine solche Hochschule unzweckhaft unzureichend ist, und auch das auf dem Terrain der Werderschen Mühle projektierte Filialgebäude keine genügende und zweckentsprechende Ergänzung bieten kann:

- a. den Neubau auf dem Terrain der Werderschen Mühle einzustellen;
- b. dem gegenwärtigen in Bezug auf die Unterrichtsräume in der Bauakademie herrschenden Notstande durch Beschaffung anderweitiger Räumlichkeiten mit möglichster Beschleunigung abzuheben;
- c. dem Landtag in der nächsten Session Vorschläge zum Neubau einer technischen Hochschule an geeigneter Stelle zu machen;
- 3) dabei die Frage einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen, ob bei der inneren Verwaltung der verschiedenen Zweige des höheren technischen Studiums es sich empfiehlt, nach dem Beispiel aller übrigen deutschen Staaten die Bauakademie mit der Gewerbeakademie zu einer einzigen, wenn auch in besonderer Abteilung gegliederten technischen Hochschule zu vereinigen;
- 4) bis diese Prüfung erfolgt ist, aus der bisher zu dem Baue der Gewerbeakademie bewilligten ersten Rate keine weitere Verwendung zu machen;
- 5) die Vorbereidungen für die Aufnahme von Studirenden in die technische Hochschule des Staates überall gleichmäßig nach den heute bereits bei der Bauakademie geltenden Anforderungen zu gestalten;
- 6) dem Handelsministerium eine besondere Abteilung für technisches Unterrichtswesen zu errichten, welcher die eigenliche Leitung sämtlicher zu dem Ressort gehörigen technischen Lehranstalten übertragen wird;
- 7) die im Extraordinarium ausgeworfenen Aussagen abzulehnen.

Die eingehende Beratung dieses Antrages führte in der heutigen Sitzung der Budget-Commission noch zu keinem Beschlusse. Die Commission tritt am nächsten Mittwoch wieder zusammen. — Der schweizerische Gesandte, Oberst Hammer, wird in den nächsten Tagen hier eintreffen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen und die offiziellen Abschiedsbesuche zu machen.

[Reise.] Aus der „Magd. Ztg.“ ersehen wir, daß der Kronprinz des Deutschen Reichs und der Herzog von Coburg-Gotha demnächst in Gemeinschaft eine Reise nach Italien machen werden.

[U. v. Plötz +] Die „Kreuztg.“ schreibt: Durch das Abscheiden des Geh. Justiz- und Landrats a. D., Mitgliedes des Herrenhauses und Rechtsritters des Johanniter-Ordens Herrn Albert v. Plötz hat die conservative Partei einen schweren Verlust erlitten. Die langjährige parlamentarische Thätigkeit des Herrn v. Plötz ist bekannt genug, um es empfinden zu lassen, welche Lücke in der Fraktion „Stahl“ des Herrenhauses durch das Hinscheiden ihres Vorstandsmitgliedes entstanden ist. — Er starb am 3. März zu Groß-Wetkow im Alter von 72 Jahren an der Lungentuberkulose.

Posen, 6. März. [In Gunsten der Ueberschwemmen] von Polen hat Graf Ledochowski von Graz aus an einen bissigen Geistlichen 300 M. gespendet und zugleich ein Schreiben an ihn gerichtet, das der „Kurier“ an der Spitze seiner heutigen Ausgabe veröffentlicht. Wie die „N. Fr. Br.“ meldet, ist während des Aufenthalts des Cardinals zu Wien auch dort ein Ledochowski-Pennig gesammelt worden, der ziemlich reichlich ausgeschlagen soll. Die Wohlthätigkeit Ledochowskis ist daher auf billige Weise möglich geworden.

Paderborn, 6. März. [Excommunication.] Die neueste That des Erzbischofs Conrad ist die Excommunication des Pfarrers Schaffeld von Hohenlanden. Derselbe ist bereits vor einiger Zeit suspendirt worden, hat aber trotzdem noch zweit Mal die Messe gelesen. Aus den Acten des Prozesses gegen den Geistlichen Rath Dr. Stamm ist hervorgegangen, daß Herr Sch. ein oder mehrere Schreiben, welche der Bischof an ihn gerichtet hatte, auch das, indem er die Suspension über ihn verhängt, dem Staatsanwalt übergeben hat. Durch die in dieser Handlungswweise liegende Appellation vom geistlichen an den weltlichen Richter ist Herr Schaffeld nach der Bulle Apostolicae sedis munus ipso facto der Excommunication verfallen. Der Wortlaut des betreffenden Excommunications-Decrets ist nach der „Germania“ folgender:

„Conrad durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Stuhles Gnade Bischof von Paderborn.
Allen, die Gegenwärtiges lesen oder hören, unsern Gruß im Herrn! Jesus Christus, unser göttlicher Herr und Heiland, hochgelobt in Ewigkeit, hat allen Beliebten seines Namens den unverbrüchlichen Gehorsam gegen seine heilige Kirche geboten und, obgleich die Liebe selbst, hat er ge-

Das Stimmrecht der Frauen.

Von Dr. Julius Weil.

Also die Frauen sollen unsere Volksvertreter mitwählen, oder gar selber im Reichstage sitzen dürfen! Machen Sie sich doch nicht lächerlich!

Aber hören Sie doch nur...

Aber ich bitte Sie... Das ist ja zu lächerlich!...

Es ist ein Glück für mich, daß ich mich mit den Lesern nicht mündlich auseinanderzusetzen brauche. Ich würde sonst wohl mit ähnlichen Keulenschlägen einer entrüstungsvollen Rhetorik bald zum Schweigen gebracht werden. Auch glaube ich gut daran gehabt zu haben, in das Feuilleton zu flüchten. Die Herren von der Politik hätten mich mit meinem Stimmrecht der Frauen sicher etwas unsanft aus ihren Spalten getrieben. Oder irre ich mich?

Dies besser! Dann belege ich im Vorans einige Leitartikelpläne. Es würde dies allerdings der erste Fall sein, daß eine deutsche politische Zeitung für diese „scherhafte Laune einer geistreichen Frau“, wie sich ein großer Mann (die großen Männer reden mitunter recht ungereimte Dinge) ausgedrückt hat, eintrate. Furchten Sie sich lächerlich zu machen? Ich habe nicht gehört, daß die „Times“, die „Daily News“, der „Daily Telegraph“ und andere Weltblätter etwas von ihrem Ruf eingebüßt hätten, weil sie für das Stimmrecht der Frauen das Wort ergriffen haben. Oder liegen die Verhältnisse in England anders, als bei uns? Sind unsere Frauen weniger tüchtig zu öffentlichem Thun als die Engländerinnen? Kann sein. Aber ich sehe, daß man sich durch das Bedenken, unsere männliche Bevölkerung sei für englische Verfassungsverhältnisse nicht so reif wie das Volk von England, nicht hat abhalten lassen, diese bei uns einzuführen. Vielleicht werden wir uns gegen die vollendete Thatsache weniger sträuben, als gegen die um Verwirklichung ringende Idee. Das Gewordene, das Fertige imponiert der großen Meute allemal mehr als das Werrende. Vielleicht entschließen wir uns leichter, den Frauen das Stimmrecht zu geben, wenn wir es von England importieren können.

Und das kann geschehen, ehe noch unsere Superlügen sich darüber geeinigt haben, ob man einen Vertreter dieses „Scherges“ hängen, auslachen oder in's Irrenhaus stecken soll. (Die Superlügen befehlten sich übrigens immer am aller schnellsten.) Bekanntlich ist die Bill für das Stimmrecht der Frauen wiederholt im englischen Parlament eingeführt und — abgelehnt worden. Auch das letzte Mal geschah dies — durch eine riesige Majorität natürlich! — o nein, durch eine Majorität von 35 Stimmen! Dafür waren 152, dagegen 187! Diese

Zahlen reden deutlich genug. Wer das weiß, mit welcher Zäbigkeit dergleichen Prinzipien im englischen Parlament immer wieder zur Entscheidung gestellt werden, bis sie endlich siegreich aus der Wahlenschlacht hervorgehen, der wird nicht zweifeln, daß die Frage ihrer Entscheidung zu Gunsten der Frauen nicht mehr allzufern ist.

Dann wird eine schreckliche Zeit hereinbrechen! Die Frauen werden die Salons, die sie mit ihrer Anmut schmücken, die Häuslichkeit, in der sie züchtig walten, die Küchen, die die Schauplätze ihrer Triumphwaren, verlassen und nur noch in Volksversammlungen und am Wahlstuhl zu finden sein. Die Damencafées werden sich in politische Clubs verwandeln, statt der Zwieback werden staatsrechtliche Theoreme zur Discussion herangereicht werden, und Laskers gesammelte Reden werden an der Stelle liegen, wo Scheiblers Kochbuch in appetitlicher Bezaglichkeit prangt. Die armen Männer aber werden am Waschsaal stehen und Windeln reinigen, ihre ungeschickten Hände werden die Führung der Nadel und das Schwingen des Kochblatts erlernen müssen und — wehe! statt früher Liebeschwüre werden sie fortan mit der holden Gattin nur Gedanken über die beste Verfassung austauschen dürfen. Ja, es wird eine schreckliche Zeit werden. Die Perrücken werden wackeln, und die Unfehlbaren werden in Schweiß gerathen. Ewig schade, daß ich sie nicht erleben werde! Ich habe mich bis jetzt ganz gut mit der Thatlache abgefunden, den Thron von England durch eine Frau besiegt zu sehen und, da ich mich einer leidlichen Consequenz erfreue, so denke ich, würde mich eine Frau, die sich im Genusse eines Rechtes befände, das der blödeste Ackernecht auszuüben für läufig genug angesehen, auch nicht aus der Fassung bringen. Wie! Die höchste politische Macht sollte man gefahrlos in die Hand einer Frau legen dürfen, und ein Stimmzettel darin sollte zu einer Waffe werden, die sich zerstörend gegen die ganze gesellschaftliche Ordnung wendet? Auf Grund welcher Logik will man das behaupten? . . . Ja Logik! Bekanntlich wird sie den Frauen gänzlich abgesprochen. Julian Schmidt konstrukt für die Frauen eine ganz besondere Art von Logik, eine Gefühlslogik, indem er aus ihren literarischen Leistungen nachzuweisen bemüht ist, daß ihr Raisonement nur eine scheinbare Waffe sei, während sie eigentlich durch das Gefühl bestimmt würden;

Logik gibts für keine Frau.

Sie kennt keine anderen Schlüsse,

Als Thränen, Seufzer und Küsse.

Nun, wenn das wirklich richtig sein sollte, so wird jeder Unbekannte sagen müssen, daß in der Frauenfrage die Rollen vertauscht

worden sind. Die Männer rasonnieren mit Gefühlslogik, ihre Argumente sind aus verschwommenen Empfindungen und Instinkten und aus einem heuchlerischen Egoismus hergenommen, während die Frauen mit unanständigen, logischen Gründen kämpfen, gegen die, weil sich Gegengründe nicht finden lassen, mit Vorurtheilen und Prägesetzen in Falle gerückt wird.

Ich glaube nicht, daß mir hierin widersprechen wird, wenn er die kleine Schrift, die mich zu dieser Plänkeli mit den Lesern (dem wer von ihnen stünde nicht gegen mich!) angeregt hat, gelesen, ohne Hass und Parteilichkeit gelesen hätte: „Der Frauen Natur und Recht“ von Hedwig Dohm*) (Gattin des geistlichen Schriftstellers und Redakteurs Ernst Dohm in Berlin). Das Erscheinen eines Buches von Hedwig Dohm ist ein literarisches Ereignis und ein willkommenes Fang für den Verleger. Wer diese Frau einmal angehört hat, wird ihr weiter zuhören und wenn er gebürtig anderer Meinung wäre, — so sehr fesselt sie, reizt sie hin. Sie spricht aus dem Herzen und mit dem Verstande und wie Jeder, der für eine Idee kämpft, in der er das Ideal der Menschheit erblickt, verkündet sie ihre Ansichten mit einerflammenden Beredsamkeit, deren Zauber zu widerstehen selbst ihrem geschworenen Feinde schwer fallen müßt. Damit verbündet sie Schärfe der Dialektik und eine Fülle von Witz und Wissen — alles Dinge, die man bisher immer als Monopol der Männer anzusehen gewohnt gewesen ist. In ihrer ersten Schrift über „den Jesuitismus im Haussstande“ geizt sie in vernichtender Weise das beschränkte Hausstaatenbild, das in dem kleinen Dienst des Wirtschaftslebens, in den Kessereien mit den Dienstboten, dem ewigen Herumbilden und Erziehen an den Kindern, sein volles Genüge findet und jeden Schritt, den eine Frau darüber hinaus thut, mit der ganzen Wucht weiblichen Zungenschlagtes verurtheilt. Die zweite, über „die wissenschaftliche Emancipation der Frau“ richtet sich gegen den Professorenhochmuth, der die Frau von der Schwelle der Bildung zurückdrängt will, und weist in streng logischer, wissenschaftlich, wie erstaunlich unangreifbarer Auseinandersetzung die Berechtigung und Notwendigkeit des Frauenstudiums nach. Wie traurig nehmen sich diesen haarscharfen und klaren Argumenten einer Frau gegenüber die gelehrt Professoren aus! Glänzender sind selbstgefälliger Wissensdünkel und verderbliche Privilegiereiterei niemals abgeführt worden! Und zwar unter dem Applaus aller gerechten und verständigen Leute, wie ich denke. Ich selbst habe die Gerugthung gehabt, einen Mann

*) Berlin, Weißkond & Schwieger. 1876.

sagt: „Wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und wie ein öffentlicher Sünder.“ An diesem strengen und ernsten Worte unseres heiligen Erlösers können keine Zeiten und Zeittümde etwas andern; keine Macht der Erde kann diesen göttlichen Ausdruck löschen oder ändern. Sind aber alle Beliebte des Namens Jesu Christi zum Gehorsam gegen die heil. Kirche streng verpflichtet, so doch besonders ihre eigenen Diener, die Priester, welche bei ihrer heiligen Priesterweihe der Kirche den Gehorsam noch besonders feierlich gelobt haben.

Diese heilige, feierlich gelobte Pflicht des Gehorsams hat der Priester Heinrich Schaffeld in Hohengandern nicht allein ganz außer Acht gelassen, er hat an diese Pflicht wieder und wieder gehalten, uneingedenkt seines feierlichen Gelübdes seinem rechtmäßigen Bischof den Gehorsam hartnäckig verweigert. Auch die über ihn verbürgte Strafe der Suspension hat seinen hartnäckigen Ungehorsam nicht zu brechen vermocht, vielmehr hat dieser unglückliche Priester der über ihn verbürgten Censur geradezu Trost geboten, und er ist in seiner Verbündung sogar so weit gegangen, mit dieser rein geistlichen Strafsetzung die weltlichen Gerichte zu belästigen. Durch einen solches Handeln aber hat er sich das durch die apostolische Constitution, apostolicae sedis, vorgesehene und mit der Strafe der Excommunication, iatae sententias belegten schweren Vergehens schuldig gemacht.

Es gereicht uns zum tiefsten Schmerze, diefe schreckliche Strafe nunmehr gegen diesen hartnäckigen ungehorsamen Priester förmlich auszusprechen zu müssen. Vermöge der uns von Jesus Christus verliehenen Gewalt schicken wir demnach den Priester Heinrich Schaffeld in Hohengandern durch Gegenwärtiges aus der Gemeinschaft der Kirche aus bis so lange, als er reumäßig in sich geht und zu seiner priesterlichen Pflicht zurückkehrt, und Wir erklären ihn als aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Am 1. März 1876. Der Bischof von Paderborn.

+ Conrad.

München, 6. März. [Die Militärpflicht der Theologen.] Die „Correspondenz Hoffmann“ schreibt: „Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Blätter, daß von Berlin aus Bekanntungen nach München gekommen seien, daß die militärpflichtigen Theologen schärfer behandelt würden. Alsbald erschien der Graf v. Hundt als Berichter und dementierte diese Nachricht. Auf den Gräfen Hundt folgte eine verschärkte Verordnung des Kriegsministeriums, welche allein in Bamberg 19 Theologen zwingt, Einjährig-Freiwillige zu werden.“

Stuttgart, 6. März. [Preßprozeß.] In dem am 4. d. verhandelten Preßprozeß Bismarck contra Beobachter ist der angeschuldigte Redakteur Eugen Binder von der Anklage, den Reichsfanler durch Abdruck eines Auszugs aus Tissot's Reise ins Mittelrheinland beleidigt zu haben, freigesprochen worden.

De st e r r e i c h .

Pest, 5. März. [Die „Gartenlaube“ in Ungarn.] Ueber die Verfassung betreffs der „Gartenlaube“, berichtetlich die letzte Nummer des „Budapester Kreisels“ folgendem vom 4. d. datirten Erlass des Handelsministeriums: „Da der Poldebit und die Einsendung der in München erscheinenden Zeitchrift „Volksfreund“ und des in Leipzig unter dem Titel „Gartenlaube“ erscheinenden Wochenblattes im Gebiete der ungarischen Krone verboten wurde, so nehmen die königlichen Postämter auf die genannten Zeitungen weder Pränumerationen an, noch bewerstelligen sie deren Beförderung und Einhändigung.“ Wir können zugleich berichten, bemerkt die „B. P. Correspondenz“, daß die ähnliche Verfassung in Österreich nicht auf Initiative der ungarischen Regierung erfolgte, daß aber jetzt in Ungarn auch im Wege des Buchhandels die Verbreitung der „Gartenlaube“ strengstens hindergesetztes wird. — Die morgen fällige Nummer gelangt nicht mehr zur Ausbildung.

F r a n k r e i c h .

* Paris, 5. März. [Kirchliches.] Vor gestern Morgen um 9 Uhr gelang die feierliche Einweihung der provisorischen Kapelle, die auf dem Montmartre errichtet wurde, um den Gläubigen als Wallfahrtsort zu dienen, bis die große Kirche des Sacré Coeur fertig ist. Das Kirchlein, welches kaum 500 Personen fasst, war um 8½ Uhr schon vollständig angefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man die Hauptpersonen des Faubourg St. Germain, die Devouten Keller, de la Bouillerie, den väppischen Baron Chaurand u., den General Gesslin, Platzcommandant von Paris, in großer Uniform, einige andere Offiziere, viele höhere Beamte. Der Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, von seinem Coadjutor, dem Erzbischof von Paris, dem Bischof von Troyes und anderen hohen Würdenträgern begleitet, betrat Schlag 9 Uhr die Kapelle und las, nachdem er mit seinen exzessivischen Insignien bekleidet worden war, die Messe. Nach derselben stimmte die Versammlung das „Sauvez Rome et la France“ an, das man aber jetzt in „Dieu de clémence et de grandeur, Sauvez la France et le sacré coeur“ abändernt hat! Hierauf hieß der Erzbischof eine Ansprache an die Versammlung. Er wünschte sich zuerst Glück, daß man in der Mitte von Paris dem heiligen Herzen eine heilige Stätte errichtet habe, wo die Gläubigen hinkommen könnten, welche für Frankreich beten wollten.

„Wenn“, fuhr er dann fort, „es eine Regierung giebt, welche die Gebete nothwendig hat, so ist es sicherlich die der Republik, da sie von dem Bürger

die schwierigsten Tugenden verlangt. Unter einer absoluten Regierung kann man zweitens die Leidenschaften unterdrücken, aber unter der Republik geht die Nation zu Grunde, wenn die Jugend nicht der Bürgerschaft das Gegenwärtige hält. Ich begreife nicht, daß die Männer, welche die Gründung der Republik so sehr am Herzen liegen, sich zu gleicher Zeit anstrengen, die Religion zu vernichten und nichts bestehen zu lassen. Ist die Religion nicht die Grundlage der Moral und des Patriotismus? Was kann aus einer Nation werden, die keinen Glauben mehr hat? Wenn ich den Engpass der Termövlen zu verhindern gehabt hätte, so würde ich ihn nicht 300 Ungläubigen anvertraut haben.“

Wir wissen also jetzt, weshalb Leonidas unterlegen ist. Wäre er so klug gewesen, den Pass mit 300 Stück Jesuiten statt mit seinen heidnischen Spartanern zu besetzen, so wären die Perier jedenfalls zurückgeworfen worden. Nachdem der Erzbischof noch auf seinen Hirtenbrief angewiesen, suchte er schließlich dazuzuhören, daß die Republik falsch sein müsse oder nicht vorbestimmen werde.“ Nach der Rede des Erzbischofs wurde das „Dieu de clémence“ wieder gesungen. Um 11½ Uhr war die Feierlichkeit zu Ende.

[Orleanistisches.] Das „Journal de Paris“, Organ der Prinzen von Orleans, erklärt die Wiedergabe des „Bien public“, daß der Graf von Paris und der Herzog von Aumale nach dem 20. Februar plötzlich Befehl gegeben hätten, die von ihnen angeordneten und die bis dahin mit großem Eifer betriebenen, sehr umfassenden Restaurations-Arbeiten an den Schlössern von Eu und Chantilly einzustellen und die dabei beschäftigten Arbeiter zu entlassen, vor ganz aus der Lust gegriffen. Die vor bald 2 Jahren begonnene Restaurierung des Schlosses Eu sei ihrem Ende nahe und werde ebenso wenig einen Verzug erleben, wie die noch auf einen längeren Zeitraum berechneten Bauten an dem Schloß Chantilly.

[Daniel Stern +.] Gestern Mittag verschied im Alter von 71 Jahren die unter dem Schriftstellernamen Daniel Stern bekannte Gräfin Agoult. Die Verstorben, welche seiner Zeit wegen ihres Verhältnisses zu Liszt viel genannt wurde, war die Mutter der verstorbenen Frau Emile Ollivier's und der jüngsten Frau Richard Wagner's.

G r o s s b r i t a n n i e n .

A. A. C. London, 4. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] eröffneten die Verhandlungen mit der Ankündigung einiger Interpellationen betreffs der Finanzlage Egyptens. Sir George Campbell wird sich am nächsten Donnerstag beim Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten erkundigen, ob die Regierung mit der Absicht umgehe, sich an einem Arrangement zu beteiligen, welches den Zweck habe, den Kredit in den Stand zu setzen, neue Anleihen aufzunehmen und sein Volk damit zu belasten. Cartwright will die Regierung in derselben Sitzung interpellieren, ob sich die Nachricht begründe, daß sie einen Commissär ernannt habe, der sich an der Bildung einer Nationalbank in Egypten zum Behufe der Erleichterung des Zustandekommens einer egyptischen Anleihe befähigen solle. Vor überdrosselten Wänen stellte hierauf Osborne Morgan (Denbighshire) einen Antrag, welcher erklärte, daß, da die Gemeinde-Kirchen von England und Wales durch das englische Gemeinderecht der Benutzung der gesammten Gemeindemitglieder überwiesen worden seien, es nur recht und billig sei, bei gehörigen Vorrichtungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Aufstandes zu gestatten, daß auf solchen Kirchenhöfen Begegnisse stattfinden, entweder ohne irgend welche Leichenfeier oder mit einer Leichenfeier, die sich von der Kirche von England unterscheidet und von anderen Personen als Geistlichen dieser Kirche gelehrt werde. In der Begründung dieses Antrages wies er darauf hin, daß in Österreich, Russland und in fast jedem civilisierten Lande protestantische Geistlichen gestattet seien auf den Kirchenhöfen ihre eigene Leichenfeier zu feiern und selbst zu predigen. Zuletzt verteidigte er sich gegen die Behauptung, daß sein Antrag ein verdeckter Angriff auf Empörung der Staatskirche sei, aber er warnte die Freunde der Kirche, daß die Libration Society kein verhängnisvolles Schätzfeld für sie gewählt haben könnte. Er wisse wohl, daß mittelst einer mechanischen Stimmenzählung sein Antrag niedergestimmt werden würde, aber der Tag würde kommen, wo Vernunft, Gerechtigkeit und Humanität vorwalten würden, um die drückenden Überbleibsel des Kirchengefeschés, welches nicht ohne Ungerechtigkeit bepaßt werden könnte, aus dem Wege zu räumen. Mittlerweile würde es die Staatskirche sein, die durch die Versammlung des Kämpfes leiden würde. Wykeham Martin unterstützte den Antrag. Der Minister des Innern lobte den verhohlichen Ton der Rede Morgans, trat aber dem Antrage sehr entschlossen entgegen. Die Kirchenhöfe seien gefüllt, bemerkte er, die Todten würden inmitten der Gebeine von Todten begraben, und ein Antrag, welcher die Bevölkerung der Gemeindekirchen zu vermeiden beabsichtige, ist schon aus Gesundheitsrücksicht allein verwerthlich. Dann fragte er, auf welche Kirchenhöfe der Antrag Bezug habe. Wenn bloß auf die alten Parochialkirchen, so würde er in einigen Jahren von wenig Nutzen sein. Wenn er sich dagegen auf die während der jüngsten Jahre durch freiwillige Schenkungen von Mitgliedern der Staatskirche geschaffenen neuen Kirchenhöfe beziehe, so würde die Kirche von England die einzige religiöse Körperschaft sein, deren Mitglieder einen Kirchhof nicht ihrem eigenen ausschließlichen Gebrauch widmen könnten. Das würde nicht Gewissenfreiheit, sondern Tyrannie sein. Als Herr Croft geendet hatte, leerte sich das Haus, indem eine Menge Mitglieder, die bis dahin gebüdig ausgetragen, dem Drange nach leidlicher Stärkung folgten und dem Speisezaal austrebten. Während die Mehrzahl sich dort erholt, setzten die dünneren Gentlemen die Debatte fort. Grantham-Hugessen unterstützte den Antrag aus dem Grunde, daß er die einzige Lösung der Frage gewäre. Ein Widerstand gegen diese Maßregel der Mildthätigkeit und Gerechtigkeit müsse die Entstaatlichung der Kirche beschleunigen. W. Coupland Brooks, Grantham und Sackville befürworteten den Antrag, während W. S.

Allan, Walter und Sir P. Anstruther ihm das Wort redeten. Sir W. Harcourt behauptete, daß die Nonconformisten wirkliche Ursache für Beschwerden hätten, und er erbat sich von der Regierung eine deutliche Erklärung ihrer Politik in dieser Frage. Im Weiteren stellte er jede Sympathie mit der Kirchenstaatlichkeit. Agitation in Abrede und befürwortete die Lösung der Frage im Interesse der Kirche. In Erwiderung darauf erwähnte Raikes, daß Mr. Morgan für Mr. Mill's Antrag auf Entstaatung der Staatskirche gestimmt habe. Nachdem noch Seatham und andere Deputierte gesprochen, schloß der Premierminister die Erörterung ab, indem er bemerkte, daß, obwohl die vorliegende Frage eine interessante sei, sie doch nicht jene Wichtigkeit besitze, die ihr beigelegt werde, indem sie nur sechs Millionen der Bevölkerung berühre. Die Lage der Kirchenhöfe im Lande bezeichnete er als eine höchst unbefriedigende, die eine Besserung höchst dringend erhebe. Die Frage sei überhaupt keine konfessionelle, sondern eine Gesundheitsfrage. Confessionell sei sie nur insofern, daß sie Theil eines wohlorganisierten Versuches zur Trennung von Kirche und Staat sei. Aus diesem Grunde müsse er einer höchst hinterlistigen und gefährlichen Maßregel, selbst auf die Gefahr hin, für intolerant und bigott gehalten zu werden, die entschlossene Opposition bereiten. Lord Hartington, der Führer der Opposition, bestritt, daß seine Partei diesen Antrag als eine Kirchenstaatlichkeitfrage behandelte. Es sei eine Beschwörung, welche die ganze Körperschaft der Dissidenten angehe und keinerlei sanitäre Verbesserung befehligen würde. Die Regierung sei augenscheinlich bereit, die Frage nur in diesem Licht zu betrachten, aber das Schicksal eines Kirchenhofs hier und da würde die Agitation nicht schwächtigen. Zum Schluss erklärte er, daß die Dissidenten keinen Compromiss accepieren würden. Als der Redner geendet hatte, wurde der Antrag mit 279 gegen 248 Stimmen verworfen, ein Resultat, welches lang anhaltende Cheers und Gegen-Cheers hervorrief. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden die Vorlagen zur Beschaffung der Kaufsumme für die Suezcanal-Aktionen durch die Comiteeberatung gefördert und auf den Antrag des Unterstaatssekretärs für Indien ein Sonderauschuß ernannt, der die Ursache der Entwicklung des Silberpreises und deren Wirkung auf den Wechselkurs zwischen Indien und England untersuchen und darüber einen Bericht erstatten soll.

[Eine von Lord Shaftesbury geführte Deputation der Generalversammlung der presbyterianischen Kirche in Irland] machte sich gestern bei Lord Derby, dem Minister für auswärtige Angelegenheiten, vorstellig, um seine Aufmerksamkeit auf die noch immer fortdauernden Christenverfolgungen in Syrien zu lenken. Der Minister teilte in seiner Erwiderung die Sympathie der Deputation für die christliche Bevölkerung in Syrien und fügte hinzu: „Es ist auch unzweifelhaft Thatache, daß die türkische Regierung aufs Feierlichste versprach, daß im ganzen türkischen Reich Duldung für alle Konfessionen und Klassen einzutreten solle. Lord Shaftesbury sagt, daß, wenn Toleranz nicht durch ein Gesetz in der Türkei eingehärtet würde, daß türkische Reich unserer Unterstützung nicht würdig sein würde. Ich möchte diese Worte ein wenig ändern, weil in der Frage der Unterstützung, welche wir dem türkischen Reich angenehmen lassen, viele andere Rücksichten außer der, welche mir diesem bejedorenen Gegenstand verknüpft ist, involviert sind, aber ich stimme mit ihm darin überein, daß das Nichtbestehen eines Systems gänzlicher Duldung verhängnisvoll für dieses Reich sein dürfte, und ich glaube, daß die türkischen Staatsmänner die Verantwortung haben werden, einzusehen, daß ein System der Verfolgung und Misshandlung der christlichen Bevölkerung nahtlicherweise eine für die Existenz des türkischen Reiches verhängnisvolle Ursache des inneren Verfaßtes bilden würde und darnach handeln werden.“

General Gordon schiffte sich gestern in Liverpool en route nach Amerika ein, wohin er sich begiebt, um sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen in Bezug auf seine Verbindung mit der Emma Mine zu verteidigen. Während seiner Abwesenheit wird Colonel Hoffman als Chargé d'Affaires die Geschäfte der Legation versehen.

[Aus Gibraltar] wird der „Daily News“ gemeldet, daß die Britenmannschaft des spanischen Küstenwachschiffes, welches den britischen Schooner „Amelia“ aufbrachte, wegen Seeräuberei vor die Justiz verwiesen wurde.

[Eine Unterredung mit Don Carlos.] Der Correspondent des „Daily Telegraph“ in Boulogne berichtet über eine Privataudienz, die er am Freitag bei Don Carlos hatte. Der Präsident bemerkte, daß er durch die Beweise der Sympathie, mit denen er im Laufe seiner Reise durch Frankreich empfangen würde, gerührt worden sei, und er hätte dieselben um so mehr empfunden, als er ein Besiegelter sei. Er würde kein Aufsehen zu erregen, aber er hätte keine Ursache, sein Haupt zu verborgen. Im Gegenteil, er gehe mit erhoben Kopf umher, weil er alles gethan habe, was menschenmöglich sei. Er hätte seine Sache erst im letzten Augenblick aufgegeben. Seine armen Soldaten hätten zwei Tage lang kein Brot gehabt, und obwohl sie noch immer Fleisch hatten, sei es nicht möglich, ohne Brot zu leben. Er hätte den Kampf mit nur 18 Soldaten, bemüht mit Süden, begonnen, und nach und nach eine Armee von 80,000 Mann unter seinem Kommando gehabt. Er bedauerte, daß er siegen hätte müssen, wenn eine frische Neutralität gesetzt worden wäre, aber obwohl er so viele Freundschaft unter dem Volke gefunden, hätte die französische Regierung, seitdem sie sah, daß seine Sache an Boden verlor, gegen ihn gearbeitet. „Es war nicht sehr ritterlich!“ bemerkte er mit einem traurigen Lächeln. „Z. B. hätte er einmal die 24,000 Mann starke Armee von Martines Campos in seiner Gewalt gehabt, sie hätte sich ergeben müssen, wenn ihr nicht von jenseits der Grenze Lebensmittel und Munition zugegangen wären. Er fügte hinzu: Gegen das Verlaufen von Lebensmittel und Munition an dieselben sage ich nichts; das war eine Geschäftssache; aber ein neutrales Land ist nicht berechtigt, meinen Feinden Kriegsmunition zu liefern. Es war schon schwer genug für mich, mich gegen eine Operations-Armee von 200,000 Mann mit 1000 Kanonen zu behaupten. Ich habe die Regierung nicht um Erlaubnis gefragt, in diesem Lande zu bleiben, weil es augenscheinlich ist, daß sie mir dieselbe nicht er-

vom universalschärfsten Conservatismus, der bei dem Worte Frauen-Emanzipation in seinem Gesichtsausdruck alle möglichen Nuancen der Ironie, des Hohnes und der Geringachtung zu mischen wußte, durch die Lektüre dieses Buches zu einem halben Freunde der darin vertretenen Freiheit und zu einem entschiedenen Verehrer der Verfasserin verwandelt zu sehen. Wie die meisten Seinesgleichen, hatte er bisher bei der Frauenfrage immer nur an die ihn allein interessirenden Frauen, an die Damen gedacht, und es war ihm gar nicht eingefallen, daß da Millionen von Frauen sind, die weder im Genusse eines glücklichen Familienlebens, noch unter dem Schutz eines Mächtigen unserer Gesellschaft sich befinden, sondern hinausgestellt sind in die feindliche Welt, hilflos, machtlos, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen im Kampf um's Dasein, und denen Sitte und Gesetz tausend Schranken aufgebaut hat und tausend Hemmnisse entgegenwirkt. Jetzt erst ward es ihm klar, daß diejenigen, die so schön und so salbungsvoll von der Familie, als der einzigen Sphäre des Weibes, zu reden wissen, als unnütze Schwäger dastehen, so lange sie die unzähligen Frauen ignorieren, die mit lastgetränktem Rücken oder mit schwieligen Händen im Schweine ihres Angesichts ihr Brot verdienen müssen. Und er erröthete bei dem Gedanken, daß man eine Frau, welche, ausgestattet mit Talent und Wissensdurst, aus dem Quell der Bildung schöpfen will, zurückstößt mit der rohen Weisung: Fort von hier! Denn Du bist ein Weib. Hier dürfen nur Männer genießen!

In ihrer letzten Schrift behandelt Frau Hedwig Dohm vorzugsweise das Stimmrecht der Frauen, in welchem sie nicht etwa das Ende, sondern den Anfang der Action in der Frauenfrage erblickt; und zwar mit Recht. Denn erst, wenn den Frauen eine selbstständige Theilnahme an dem politischen Leben der Völker gegeben ist, werden sie in die Möglichkeit versetzt sein, ihren berechtigten Forderungen durch Gesetz Nachdruck zu verleihen. Mag man aber auch diese Ansicht nichttheilen, so wird man doch der Arbeit das Verdienst zuerkennen müssen, daß sie eine für Alle bedeutungsvolle Frage ihres Wesen, ihrer Entwicklung und ihren Folgen nach mit stilistischem Ernst und mit gediegenem Wissen bepricht. Alle Vorzüge der geistvollen Schriftstellerin fehlen darin wieder: eine glänzende und packende Darstellung, eine vollständige Beherrschung des sehr umfangreichen literarischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Materials und eine scharfe Bestimmtheit der Gedanken. Höchstens könnte man hier und da eine genauere Wiedergabe der culturhistorischen und rechtlichen Daten wünschen.

Man geht im Allgemeinen davon aus, daß die politische Unterordnung der Frauen etwas durchaus Selbstverständliches sei. Gerade so hat man ehemals die Sklaverei und die politische Knechtshaft der Juden für selbstverständlich gehalten. Ich gehe von der entgegengesetzten Überzeugung aus. Ich sage: jeder Angehörige des Staates hat an sich das Recht der Mitwirkung an den Gesetzen, denen er unterworfen ist, es müsse denn das gemeine Wohl eine Ausnahme bedingen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist eine Täuschung, wenn ihr nicht die Gleichberechtigung bei der Gesetzgebung vorangegangen ist. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher nur passiv bei dieser Beteiligung ist, befindet sich in der Gewalt der gesetzgebenden Klassen, er leidet ein Unrecht, das mit der Idee des modernen Staates nicht verträglich ist. Die Frauen, welche die Kosten des Staatsbürgertums mitzutragen haben, haben daher ein natürliches Recht auf eine politische Befugnis, welche dem geringsten männlichen Staatsbürgers aussteht. Denkt es ist eine Namhaftung der Männer, zu sagen, daß sie die Frauen repräsentieren. Niemand gab ihnen das Mandat. Sie besitzen ein solches ebensowenig, wie der Arbeitgeber ein Mandat besitzt, für seine Arbeiter zu stimmen. Ist dies aber der Fall, so kann man ihnen dieses Recht nur entziehen, wenn seine Ausübung dem Besten des Staates und der Gesellschaft schädlich ist. Ich stimme daher vollständig mit der Verfasserin überein, wenn sie ausruft: „Warum soll ich erst beweisen, daß ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich denke, ich fühle, ich bin Bürger des Staates, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen, das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beibringen habe.“ Der Mann bedarf, um das Stimmrecht auszuüben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum braucht die Frau noch mehr? Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? Nein, nicht den Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt, nur die Frau und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie. Die Gesellschaft hat keine Befugnis, mich meines natürlichen politischen Rechtes zu beraubten, es sei denn, daß dieses Recht sich als unvereinbar erwiese mit der Wohlfahrt des Staatslebens. Den Beweis dieses Antagonismus zwischen den Staatsleben und Frauenechten haben wir zu fordern.“

Dieser Beweis ist freilich versucht worden und wird täglich versucht; man hört seine Schlagwörter überall, wo die Frauenfrage diskutiert wird. Aber alle seine Gründe wurzeln in Gemüthsregungen, Gewohnheit und Vorurtheil. Im Grunde sind es dieselben, welche diejenigen, die sich im Besitz der politischen Macht befinden, von je-

her gegen die Machtlosen vorgebracht haben. Es ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, sie in ihr Nichts zurückzuweisen.

Die Frauen, heißt es zunächst, brauchen das Stimmrecht nicht, weil sie im Gesetz und in der Sitte einen genügenden Schutz haben auch ohne politische Gleichberechtigung. Nur solche, die die Geschichte der Frauen nicht kennen, werden sich durch dieses Argument überzeugen lassen. Die Geschichte der Frauen ist eine Geschichte der Rechtslosigkeit und Unterdrückung, nicht blos im Alterthum, sondern ebenso in der Neuzeit, die nur in der Form, nicht aber in der Tendenz humaner ist. Die Gesetzgebung aller Völker auf dem Gebiet der geschlechtlichen Beziehungen, insbesondere des Gerechts, des Vormundschaftsrechts, der Erziehung und des Unterrichts beruhen noch heute gerade so wie vor Alters auf dem Prinzip des physischen, intellektuellen und moralischen Übergewichts des Mannes, auf der Unselbstständigkeit und Unwürdigkeit des Weibes. Vor kurzer Zeit haben wir bei uns ein charakteristisches Beispiel erlebt. Es handelte sich darum, welche Stellung die Frauen in dem neuen Vormundschaftsrecht einzunehmen sollten. Man forderte von einer Seite Wegfall der primitiven Ausschließung weiblicher Personen, für die ein innerer Grund nicht gelten gemacht werden konnte, gegen die aber außer der notorischen Ebenbürtigkeit der Frauen in geschäftlicher Gewandtheit und ihrer größeren Hingabe für das Wohl der Mündel auch noch die höhere Rücksicht der Gerechtigkeit spr

heilen würde. Was mich am meisten bestimmt, ist, alle meine Freiwilligen zurückzulassen, denn wir waren alle wie Mitglieder derselben Familie. Ich ließ meine Frau in Bau. Sie kam vor kurzem auf einige Wochen nach Spanien, aber ich habe sie seitdem nicht gesehen. Vorher ist einen Tag in Bau war, sagte mir der Präfekt, war in sehr artigen Ausdrücken, daß ich noch am selben Abend abreisen müßte. Meine Frau kann wegen ihres Zustandes nicht mit mir reisen.“ Von Carlos besteht emphatisch die Richtigkeit des in einigen Zeitungen erschienenen Gerüsts, daß er eine Anleihe von einer Million Pfund Sterling contrahirt habe. Er sagte, daß Bons oder Anweisungen (sichtbar nur im Falle eines Sieges) in Spanien für die Bezahlung von Bedürfnissen gegeben wurden und daß dieselben in England negoziert werden sein dürften. Viel hätten auch für das Wohl der Sache Beiträge gezeichnet, aber er leugnete in den bestimmtesten Ausdrücken, daß irgend eine Anleihe in England, Frankreich oder anderwärts emittiert wurde. Von Carlos hat sein nächstes Domizil noch nicht fixirt, aber es ist möglich, daß er sich zunächst nach Schottland begreifen wird.

[Carl Edward Stuart.] Bei Don Carlos, schreibt man der „N. Z.“ von hier, wird ohne Zweifel Carl Edward Stuart, Graf von Albany, jetzt seine Aufwartung machen. Dieser Herr giebt sich nämlich für den letzten rechtmäßigen und erberechtigten Sohn des Hauses Stuart aus. Als solcher betrachtet er die Königin Victoria als eine Usurpatrin. Die wirkliche Abstammung des angeblich fürstlichen Catinariers ist zwar in großes Dunkel gehüllt. Allein die römisch-katholische Propaganda in England, vor Allem die Manning'sche „Westminster Gazette“, hat den in sonderbarer Eifer sich umstreitenden jungen Grafen von Albany als den richtigen Stuart anerkannt. Ja, es ist behauptet worden, in den päpstlichen Archiven zu Rom liege der Beweis der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche!

Wie dem nun sei, hr. Stuart, der auch gelegentlich andere Namen führt, nahm an der carlisischen Rebellion vor einigen Jahren als Befehlshaber eines Schießes Theil, das an die baskische Küste Waffen und Schießbedarf führen sollte. In spanischen Gewässern abgefaßt, wurde er unter Castelars Regierung gefangen gesetzt, aber auf eine zu seinen Gunsten von Seiten des Gladstone'schen Cabinets erfolgte Verwendung ohne Prozeß entlassen. Das Gladstone'sche Cabinet erkannte, wie man sich erinnert, die spanische Republik nicht an. Für einen „englischen Unterkünft“, der auf die von der Königin Victoria getragene Krone Anspruch zu haben behauptet, trat dasselbe jedoch höchstens in Madrid ein! Ohne Zweifel erfolgte die Verwendung auf geheimer Betreibung der „irischen Brigade“ in Unterbau, die unter dem Einfluß Manning's steht, und deren Unterstützung das liberal Ministerium sich damals glaubte erhalten zu müssen. Der ganze Vorgang bildete ein sonderbares Capitel jener Art von Geschichte, die hinter den Couliers spielt. Einst nannte hr. Stuart den spanischen Prätendenten seinen längstesten Bruder. Jetzt stehen sie sich als „Brüder Miterbarmte“ in der Majestät gleich. Aber die Verführung mit dem angeblichen legitimen König von Großbritannien und Irland, dessen Namen erst neulich bei einer Polizeigerichtsverhandlung über einen Hausratwäll wieder an die Öffentlichkeit kam, dürfte doch von Don Carlos etwas unliebsam sein, obwohl er in seinem vielgemischten Heere an allerhand dunkle G-stalten gewobt war.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 7. März. [Tagesbericht.]

P. [Die Anmeldungen zur internationalen Ausstellung wissenschaftlichen Apparate in London sind in Breslau zahlreicher eingelaufen, als es Anfangs den Anschein hatte. Es wird daher jetzt auch für weitere Kreise von Interesse sein, die zur Ausstellung angemeldeten wissenschaftlichen Apparate und Hilfsmittel kennen zu lernen. Bis jetzt haben sich sechs Universitäts-Institute an der Ausstellung beteiligt, wonach eine Notiz des Sonntagsblattes dieser Zeitung über die Beteiligung seitens der Universität zu berichten ist. Es haben angemeldet: 1) Medicinal-Rath Professor Fischer für die chirurgische Klinik eine reiche Sammlung galvanoplastischer Apparate, darunter die Original-Apparate von Middendorff; 2) Professor Förster für die ophthalmologische Klinik durch Optiker Sitte, ein Perimeter und ein Lichtintensimeter; 3) für das physikalische Institut Professor Meyer zwei Apparate für Messung der Transpiration der Luft und Dr. Pernet neue thermometrische Apparate; 4) Professor d. Lassaulx für das mineralogische Cabinet eine Suite charakteristischer Porphyre aus Schlesien mit Dünnschliffen, außerdem einen von ihm konstruierten Seismochronographen; 5) Professor Cohn Plan des pflanzenphysiologischen Instituts, verschiedene Apparate und die Lohmeyer-Cohn'schen Pflanzenkabinette (leichter gegenwärtig Fabrikat von Robert Brendel in Berlin); 6) Professor Poleck für das pharmaceutische Institut einige seltene Präparate und Krystalle; 7) Bergbauprät. Dr. Serlo für das königliche Oberbergamt ein Fernrohr-Gruben-Compass von König, Karten, Profile und eine große Collection von physikalischen Unterrichtsmitteln, darunter eine eigentlichlich konstruierte Electricire-Maschine, wie sie von dem königlichen Oberbergamt den Elementarschulen der Bergwerke - Districte überwiesen werden; 8) Ober-Berggrath Althaus Diagramme des thermo-dynamischen Verhalten des Wasserdampfes für Spannungen bis zu 30 Atmosphären; 9) Prof. Hermann Cohn einen Refractions-Augenspiegel, drei Crothopalmometer, eine Anzahl Gläsern, Brillen; 10) Privatdozent Dr. Sommerbrodt einen Sphygmograph. Apparat zur Berechnung der Puls-Curven; 11) Privatdozent Dr. Magnus einen Apparat zum Unterricht im Ophthalmoskopiren; 12) J. H. Büchler einen Apparat zur volumetrischen Kohlenässe-Bestimmung von Dittrich, Demby's Amplometer und Stammer's Prüfungsapparat für sämliche Vorgänge im Brennereibetrieb; 13) Instrumentenmacher J. Hirschberg eine Doppelkrompete; 14) Gläserwaren-Fabrikant Max Raphael chemische und physikalische Apparate aus Gläsern, Brillen u. s. v.; 15) Universitäts-Mechaniker Pinzger eine eigentlichlich konstruierte Luftpumpe; 16) Dr. Hulvö chemische Präparate und Kaufmann Huisken dagegen. Noch stehen Anmeldungen in Aussicht. Lebhafte zu bedauern ist das Mißlingen des Versuchs, eine Suite schlesischer Feldspathe in schönen Krystallen nach London zu senden. Wiederholte darauf bezügliche Anfragen bei der Grafschaft Schlesischen Direction der Sammlungen in Warmbrunn blieben

unberücksichtigt und ebenso wurde die Überlassung der von dem berühmten Hofschreiber, Grafen v. Tschirnhausen, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts angefertigten und im Besitz der Stadt Görlitz befindlichen großen Brennspiegel, Bringsäule nebst Formen an unverstellbare Bedingungen geknüpft. - Im Übrigen scheint die Londoner Ausstellung in Deutschland eine rege Teilnahme zu finden, wie sie das erste Unternehmen der Art bei seiner hohen wissenschaftlichen Bedeutung auch im vollen Maße verdient. Seitens der englischen Regierung wird Alles aufgeboten, um die Besichtigung der Ausstellung möglichst umfangreich zu gestalten.

+ [Commers alter Herren der deutschen Corps.] Am 4ten März e. fand in dem prächtig dekorierten Saale des „König von Ungarn“ ein Studien-Gedenktag statt, zu welchem die hiesigen 3 Corps als Gäste geladen waren. Den Hauptthron und die Scales, dessen Dekoration dem bewährten Tapetier Rosenmüller übertragen worden war, bildete die Büste Sr. Majestät des Kaisers, umgeben von blühenden Gewächsen und umwelt von preußischen und deutschen Fahnen; die einzelnen Wandflächen zeigten 4 große mit Blumen umkränzte Tafeln mit den Namen der 20 deutschen Universitäten und ihren Gründungsjahren, außerdem mehrere Steine von Schlägern verschiedenes Wappenschilder und Paulaypärate und die Fahnen der hiesigen 3 Corps. Das Präsidentium batte Herr Staatsanwalt v. Ueckrich Steinrich (von der Bonnerer Borussia) übernommen, der die Feiergenossen herzlich willkommen hieß. Die Zeit von 8—10 Uhr war der gegenseitigen Begrüßung und freien Unterhaltung gewidmet, während die Capelle des hiesigen Artillerie-Regiments concertierte. Um 10 Uhr begann der Commers. Vertreten waren 16 Universitäten mit 47 Corps, vollständig außer dem hiesigen S. C. die von Berlin und Bonn, Greizwald und Heidelberg. Am zahlreichsten waren natürlich die Mitglieder der hiesigen 3 Corps erschienen: die Silesia mit 43 Mann, die Borussia mit 29 und die Marcomannia mit 17; von den auswärtigen Universitäten übertraf Heidelberg alle andern, waren doch allein von der Saxon-Borussia 16 alte Herren anwesend. Höchst interessant war das sogenannte Semester-Reisen, bei dem es sich herausstellte, daß zwar ein großer Theil der Feiergenossen dem Junglingsalter angehörte, daß aber auch das reifere Mannesalter und selbst das Greisenalter ein gleichstarkes Contingent gestellt hatte. Mit freudigem Zuspruch wurde namenlich ein Sanitätsrat im 73sten Studien-Semester, ein Rechtsanwalt im 75sten, ein Amtsgericht im 80sten und ein Appellationsgerichts-Rath im 87sten begrüßt; stürmischer Jubel aber erhob sich, als ein greiser Pastor emer. der schon im Jahre 1815 die Universität bezog, und im Göttinger Corps „Brunsviga“ aktiv war, als Befreiter des 121. Semesters der jüngeren Generation ein gleich rüstiges Alter wünschte. Das Fest, an welchem sich etwa 170 Personen aus allen Gegenden Schlesiens beteiligten, kann als ein vollständig gelungenes bezeichnet werden, und allgemein sprach man den Wunsch aus: „Auf Wiedersehen im künftigen Jahr!“

+ [Besichtigungen.] Am Centralbahnhofe Nr. 8. „Borussia.“ Verkäufer: Herr Kaufmann Oscar Grüttner; Käufer: Herr Kaufmann und Fabrikbesitzer Max Barthol. — Bahnhofstraße Nr. 26. Verkäufer: Herr Specerekaufmann Moritz Ov.; Käufer: Herr Glaswarenhändler Carl Lessing. — Berlinerstraße Nr. 55. Verkäufer: Herr Particulier H. v. Morawski; Käufer: Virtualienhändler Gottlieb Hoch. — Ohlauer Straße 22. Verkäufer: Herr Rum., Sprit- und Liquorsfabrikant Heinrich Rosenthal; Käufer: verwitterte Frau Lieutenant Doris v. Brause. — Hirschgasse (?). Verkäufer: Herr Malermeister Wilhelm Baron; Käufer: Herr Brantweinbrennereibesitzer Carl Schmelz. — Leherberg Nr. 18. Verkäufer: verwitterte Frau Anna Hermann; Käufer: Herr Schub und Stiefelfabrikant Ferdinand Jungfer. — Im Wege der Substation wurde das Am Ohlauer Nr. 13 belegene Grundstück, bisher dem Herrn Steinzmeyer Albert Bellenbaum gehörig, von dem Herrn Kaufmann Johann Bratzsch als Besiedelnden käuflich erstanden.

= [Ernst-Straße.] Die Holzplanke auf der Leichstraße, welche bisher noch die mit der Lauenzienstraße und mit der Gartenstraße parallel laufende neue Verbindungsstraße, Ernst-Straße genannt, schloß, ist nunmehr in diesen Tagen bereitgestellt worden. Da mit der Pflasterung der neuen Straße sehr energisch vorgegangen wird, so dürfte dieselbe noch im Laufe dieses Monats auch für den Wagenverkehr eröffnet werden können. Die vollständige Bebauung der Straße dürfte noch in diesem Jahre stattfinden.

= [Angabe der Droschen-Halteplätze.] An einzelnen Straßenenden, z. B. an der Ecke der Neudorf- und Gartenstraße sind unter den Schildern mit der Bezeichnung der Straßen kleine weiße Tafeln angebracht, auf denen mit roter Schrift „Droschen-Halteplatz“ verzeichnet und außerdem auch die Anzahl der betreffenden Droschen angegeben ist. Je nachdem die Droschen an der östlichen oder westlichen Ecke der Neudorf-Straße halten, werden die Fahrer politisch vorgeschriften, enthalten die Tafel auch die Bezeichnung 1. und 3. und 2. und 4. Quartal an der betreffenden Ecke.

B. [Statistik der Verkäufe in der zweiten Schwurgerichtsperiode.] An 12 Sitzungstagen standen 23 Anklagesachen gegen 38 Angeklagte zur Verhandlung. — Freisprechungen erfolgten bei acht Angeklagten und zwar wegen Meineid, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Verbrechen im Amte, verdeckte Brandstiftung und Diebstahl. — Verurteilt wurde 1 Anklage gegen eine Person wegen Betrugs und Urkundenfälschung. — Die Verurtheilung erforderte sich demnach auf 29 Angeklagte und erhielten hieron 15 Angeklagte insgesamt 67 Jahre Buchhaus und 14 Angeklagte insgesamt 13 Jahre 6 Monate Gefängnis. — Auf die einzelnen Verbrechen verteilen sich die Strafen wie folgt: vorsätzliche Brandstiftung, 1 Angeklagter 12 Jahre Buchhaus, vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, 1 Angeklagter 10 Jahre Buchhaus, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 1 Angeklagter 1½ Jahre Buchhaus, wissentlicher Meineid, 2 Angeklagte 2 Jahre Buchhaus, Urkundenfälschung, 1 Angeklagter 6 Monate Gefängnis und schwerer und einfacher Diebstahl resp. Diebstahl, 23 Angeklagte 41½ Jahre Buchhaus und 13 Jahre Gefängnis. — Die dritte Schwurgerichtsperiode soll am 27. März ihren Anfang nehmen.

= [Unterbrochene Eisenbahn-Verbindung.] Nach amtlichen Mitteilungen an die hiesige Ober-Polizeiverwaltung ist die Eisenbahn-Verbindung zwischen Stettin und Altdamm im Folge Sentung des Dammes vorübergehend auf längere Zeit gestört. Der Landweg nach Altdamm ist augen-

blidlich noch benutzbar, aber jedenfalls nur am Tage. Es sind ungesäumt die erforderlichen Maßnahmen zur möglichen Sicherheit des Postbetriebes veranlaßt worden. Die Leitung der Postfachen von Berlin re. nach Hinterzimmern muß augenblicklich über Kreuz erfolgen.

* [Baudenkt-Theater.] Die thägige Direction denkt fortwährend daran, dem Publikum etwas Neues zu bieten, und diesmal sind „Zwei Narrenabende“ für nächsten Mittwoch und Freitag in Vorbereitung. Ein neues närrisches Ritterstück „Röderich der Furchtbare“ oder „Liebe und Spund“ soll das Programm eröffnen. An dieses schließt sich für diese Abende, eine reiche Abwechslung bildend: das Aufstellen des gelämmten Künstlerpersons, Couplets, Ballet, Duett, Solo-Szenen u. c. Den Schluss macht das beliebte Liederpiel: „Das Fest der Handwerker“, und zwar, wie es sich für einen so närrischen Abend schütt, mit verfehlter Belebung, d. h. die Damen spielen die Herrentrollen, die Herren, die der Damen. Für eine zu dem Feste passende Decoration, Ausstattung des Saales ist beider Sorge getragen.

= [Unglücksfälle.] Bei einem Neubau auf der verlängerten Hirschstraße waren gestern die Zimmerleute mit Einziehen der Balken beschäftigt. Der Zimmermann Carl Ulrich aus Marienhöfen glitt bei dieser Gelegenheit von einem Balken ab und stürzte vier Stockwerke tiefer herunter. Leider starb er auch noch an einem Balken auf, bevor er den Boden erreichte. Der Bedauernswerte hat eine gefährliche Rückenmarksschädigung erlitten, aber sonst kein Glied gebrochen. — Der Maurer Joseph Krieg aus Merzdorf, Kreis Ohlau, welcher beim Bau der Brücke am Bürgerwerder beschäftigt ist, glitt gestern von der Rothbrücke ab und fiel 26 Stufen tiefer hinunter, wobei er den rechten Oberschenkel brach. — Die vorliegenden Verunglücksind im Kloster der Barmherzigen Brüder untergebracht worden.

+ [Unglücksfälle.] Der 8½ Jahre alte Sohn des auf der Palmstraße wohnhaften Arbeiters Treichel wurde gestern auf der Großen Feldstraße von einem Postspediteurwagen verletzt, während dieser verunglückte Knabe einen Bruch des rechten Oberschenkels und einige Hautabschürfungen an den Armen erlitt.

+ [Selbstmord.] In dem auf der Albrechtsstraße Nr. 6 belegenen Hotel „Zum Palmbaum“ wurde gestern der dazelbst in Diensten bei der Hotelwirthin Bloch stehende Disponent Hermann Schäfer in der Stube auf dem Fußboden liegend tot vorgefunden. Ein sofort herbeigerufener Arzt stellte die Thatache fest, daß sich der Entseelte mittelst eines Revolvers durch Herz geschossen hatte. Die erwähnte Schuhwaffe, welche noch mit zwei Kugeln geladen war, wurde neben dem Leichnam liegend aufgefunden.

+ [Polizeileben.] Ein Siegelmaler aus Nieder-Wallau, Kreis Trebbin, war gestern mit einer aus 16 Sac befehbenden Fuhrkarrofeln auf dem Neumarkt anwesend, um solche zu verkaufen. Es fand sich auch bald ein Bäubler vor der Junkenstr. in der sich bereit erklärte, die Karrofeln pro Sac für 3,60 Mark an sich zu bringen, in Folge dessen auch der Handel abgeschlossen wurde. Der 14 Jahr alte Sohn des Siegelmalers mußte nun die Karrofeln zu dem Bäubler fahren und dann das Geld in Empfang nehmen. An Ort und Stelle angelommen, erklärte der Bäubler, daß er die Karrofeln nicht abladen lasse, da er sich beim Kauf gefäuscht und dieselben zu teuer erhandelt habe. Als nun der 14 Jahr alte Knabe mit seiner Fuhr wieder abfahren wollte, sandt sich ein unbekannter Mann bei ihm ein, der sich anbemächtigte, ihm die Karrofeln zu dem früher ausgedachten Preise abzuwiegeln. Beide fuhren nun nach dem Mauritiusplatz, wo sich der Bäubler noch 4 Sac zu 14 Mark erstanden. Der Fremde, welcher das geleistete Geld in Empfang nahm, erklärte dasselbe persönlich an den Vater abzuliefern. Unterwegs sprang der Schwindler jedoch plötzlich mit dem Ausrufe: „dort geht der Vater!“ vom Wagen, ohne sich wieder erkennen zu lassen und ist somit der Eigentümer der Karrofeln um den Erlös geplündert worden. — Aus verschlossener Bodenammer des Hauses Mauritiusplatz Nr. 6b wurde gestern einer Bauer aus Briesen eine Anzahl Betten mit roten Inlettten und einer Menge Wäsche in der Gezimmerschreinerei von 120 Mark mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen. — Einem Goldarbeiter wurde vor einigen Tagen aus seiner Wohnstube im Hause Blücherplatz 11 ein goldener emaillirter Ring mit Crystallstein im Wert von 12 Mark entwendet.

= [Bon der Oder.] Die neuesten Wassernachrichten lauten: In Briesen steht der Oberpegel 18' 7" = 5,84 M., der Unterpegel 14' 4" = 4,50 M. — In Thiergarten bei Ohlau der Oberpegel 17' 9" = 5,58 Meter, der Unterpegel 13' 7" = 4,30 M. In Folge des hohen Wasserstandes hat die Baggerschnecke noch nicht in Thätigkeit treten können. Seit Eröffnung der Schiffsschafft sind am Maientrahn hinter der Gasanstalt am Stein zwei Masten und am Stein zwei Masten gestellt worden an Schiffen, welche von Polisch kommend, nach Oberschlesien fahren, um Ladung einzunehmen. — Die Straße nach Seditz, welche schon waagerecht war, wird wieder vollständig überführt.

+ [Angeschwommenen] sind in Auras beim letzten Hochwasser 18 Stück eichenes Schreiholz von verschiedener Stärke und Länge, sowie ein langer eichener Stamm mit der Nummerbezeichnung 133. Die benannten Gegenstände können an Ort und Stelle von den rheinhessischen Eigenhümern wieder in Empfang genommen werden.

= [Ein Dachs gefangen.] In den letzten Tagen wurde in dem Garten des Grundstücks Seminargasse 3, welcher an die Promenade grenzt, ein Dachs durch den Maschinensührer Hoffmann und den Luchscheermesser Fröndorf eingefangen. Das Thier, ein Brachteremplar, ist durch Herrn Sinnermann für seinen Garten, Weidenstraße, „Stadt Paris“, angelauft worden.

4. Neusalz a. O., 6. März. [Zur Tageschronik.] Vorige Woche in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurde bei einem Hausbesitzer hierelbst von einer noch unbekannten Person ein Raub verübt. Vom entstandenen Geräusch erwachte der Herr des Hauses, wonach der Dieb vermittelst einer Schuhwaffe zur schleunigen Flucht gejagt wurde. — Am Sonntag, Vormittag gegen 9 Uhr, ermordete der Häusler und Schiffsmeister Hoppen zu Kusel sich selbst im Schweißfall seiner Schwiegermutter durch einen Schnitt in die Kehle. — Am Sonntag Abend veranstaltete der katholische Gesellenverein eine Theater-Vorstellung. Der Besuch war zahlreich.

Seite der lieblose Egoismus, der Gemüthsruhe, gute Diners, Badezeiten und Theaterlogen unangenehmen Conflicten mit den Mitmenschen vorzieht. „Ich habe Alles, was ich brauche“, sagt die Frau an der Seite eines liebevollen Gatten, zu dessen hervorragenden Eigenheiten ein wohlgefülltes Portemonnaie gehört. — Gewiß, meine Gnädigste, aber darum handelt es sich gar nicht; es handelt sich um die Gattin jenes Trunkenboldes, der in bestialischer Röhheit das zitternde Weib zu Boden schlägt und sie und das Kind, um seinem Lust zu fröhnen, dem Hungertode preisgibt. Es handelt sich um jenes junge Mädchen, das seiner Natur Gewalt anthut und zur Eheschreiter mit dem ungeliebten Mann um der Versorgung willen, um dem Elend eines leeren und einsamen Daseins zu entgehen. Es handelt sich um jene alte Jungfer, die Tag für Tag, über ihre Nadel gebeugt, freudlos und frustlos durch das Jammerthal der Erde schleicht. Ach, es handelt sich noch um viele Andere, gnädige Frau, von denen Sie nie etwas wüssten und nie etwas wissen wollen. — Auch das höchste und schönste aller Gebote: „Du sollst Deinen Nächster lieben wie Dich selbst!“ hat der Egoismus des Menschen noch immer die Antwort der Indifferenz in Bereitschaft gehalten: „Herr, soll ich meines Bruders Hüter sein! . . .“ Aber wenn wirklich die Mehrzahl der deutschen Frauen das Stimmrecht nicht verlangt, soll deshalb darüber abgesehen werden, es zu fordern? Keineswegs! Wer in der Abhängigkeit groß geworden ist, lernt den unermehrlichen Wert der Freiheit erst langsam erkennen. Jede Reform hat mit der Zustimmung Weniger begonnen, und ist eine Lehre deshalb nicht weniger gut, weil sie nicht von Allen begriffen wird?

Weiter: Die Frauen haben nicht die Fähigkeit, das Stimmrecht auszuüben. Die Verfasserin antwortet darauf sehr richtig: „Die Schwachen und Kranken, die Krüppel, die Dummen und Brutalen, in Amerika der noch uncivilisierte Neger, sie Alle sind wahlberechtigt. Vollends dem allgemeinen Wahlrecht gegenüber ist dieser Vorwand einfach absurd. Jede Frau, die schreiben und lesen kann, steht an Fähigkeit über dem Mann, der diese Kunst nicht versteht.“

Aber der Hauptgrund: Die Frau wird durch ihr Geschlecht selbstredend von jeder politischen Action ausgeschlossen. Es ist noch Niemandem eingefallen, einen Mann, der monatelang

durch Podagra an das Zimmer gefesselt ist, oder einen, dessen Beruf die Krankenpflege ist, dieserhalb vom Wahlrecht ausgeschlossen. Aber die Frau soll dessen unsfähig sein, weil sie Mutter und Pflegerin ihrer Kinder ist! Dies wäre richtig unter zwei Voraussetzungen: 1. dass jede Frau, Gattin und Mutter und zweitens, dass nothwendig diejenige Frau die beste ist, die nur Mutter und Pflegerin sein will und kann. Denn schlägt der Wirklichkeit in's Gesicht, diese aber ist grundsätzlich falsch. Denn eine Frau, deren ganzer Ideenkreis sich in wirtschaftlicher Pedanterie und blinder Mutterliebe um Küche und Kinderdienst dreht, kann eben so wenig die beste heißen, als der Jurist der beste ist, der nichts als seine Acten kennt und liebt . . . Die Ausübung politischer Pflichten ist wohl vereinbar mit den Pflichten der Hausfrau und des Weibes überhaupt.

Der noch so anstrengende Beruf des Mannes verträgt sich recht gut mit seiner politischen Thätigkeit; aber die Frau würde aufhören, zu Kochen und zu nähern, ihre Kinder und ihren Mann zu lieben, sobald sie das Stimmrecht erhält! Und wenn auch das nicht, sie würde ihre besten Kräfte der Familie entziehen und sie dem Staat opfern; Neben statt großer Wäsche halten und statt auf den Gemüsemarkt ins Parlament laufen! Höchst bedenklich in der That! Man hat freilich nicht gehört, dass der Landmann das Pfiffigen und Säen, der Schuster das Beleihen und der Bäcker das Backen eingestellt habe, als sie das Wahlrecht erhielten, stattdessen ja nicht jeder, der wählt, auch gewählt wird. Aber bei den Frauen würde sich das ganz anders gestalten! Sie würden nicht blos alle drei Jahre ihre Stimmen abgeben, sondern sich sammt und sonders — hören Sie's meine Damen, sammt und sonders — in den Reichstag wählen lassen! . . . Wann wird man endlich aufhören, die allgemeine politische Theilnahme mit der Politik als Lebenslauf zu verwechseln? Aber schon das bloße Stimmrecht, wie es von den Millionen Männern ausgeübt wird, wäre das Grab einer glücklichen Ehe! denn es

Waldenburg, 6. März. [Gustav-Adolph-Bereins-Sache.] — Wohlthätigkeits-Concert. — Frecher Diebstahl! Zufolge Beschlusses im vergangenen Jahre in Glas abgehaltenen Generalversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung der Provinz Schlesien und mit Zustimmung des Provincial-Vorstandes wird die diesjährige General-Versammlung am 13. und 14. Juni in Waldenburg stattfinden. Aus dieser Veranlassung war gestern hr. Stadtstrath Beder aus Breslau hier anwesend, um in einer Conferenz mit dem Vorstande des hiesigen Zweigvereins das Programm für die General-Versammlung festzulegen. Hierauf wird am 13. Juni, Nachmittags 6 Uhr, im Saale des Schülhauses die nicht öffentliche Versammlung abgehalten, an welche sich geselliger Verkehr der Gäste und Mitglieder schließt. Der Haupt-Festtag wird am 14. Juni früh durch Choral-Musik, ausgeführt auf dem Thurm der evangelischen Kirche, angekündigt. Um 8½ Uhr bewegt sich der Festzug vom Rathause nach der ev. Kirche, woselbst Fest-Gottesdienst und Nachmittags um 1 Uhr die öffentliche Hauptversammlung stattfindet. Auf der Tagesordnung für leichtere Sitzungen sind Berichte, sowie Vertheilung der Unterstüttungen und Liebesgaben. Hieran reicht sich um 6 Uhr ein gemeinschaftliches Mahl im Hotel „zum Ros“ für den folgenden Tag. In einer Vergnügungsparcie nach Görbersdorf und Wiesen in Böhmen in Aussicht genommen. — Gestern Abend veranstaltete der hiesige Männer-Bundesverein mit Unterstützung der Concert-Capelle ein Vocal- und Instrumental-Concert, welches sehr zahlreich besucht war und in welchem die Composition von Franz Aul „Uebers Meer“ zur Aufführung gelangte. Der nicht unbeträchtliche Reinertrag steht den hiesigen grauen Schwestern zu. — Bei dem gestrigen Hauptgottesdienst in der evangelischen Kirche wurde eine Collecte für die armen Studirenden der Universität in Breslau eingesammelt. Als nach beendigtem Gottesdienst der Glöckner die vor der Hauptföhre der Kirche an einem bestimmten Platze befestigte Collektentüche wegzuholen im Begriff stand, stellte sich das Inhalts verdeckt und dann zur Erde geworfen worden war.

Münsterberg, 6. März. [Vorschuss-Verein.] — Bürger-Jubiläum. Gestern wurde die ordentliche General-Versammlung des hiesigen Vereins abgehalten. Aus der mitgetheilten Geschäfts-Uebersicht des Jahres 1875 ist hervorgehoben, daß die Mitgliederversammlung am Jahresende 988 betrug. Der Verein besitzt einen Reservekassen von 8558 Mark und an Mitglieder-Guthaben 131.884 Mark. Der Zinsengewinn beträgt 21.273 Mark, wovon auf Geschäftsunfosten 4970 Mark abgehen, 815 Mark zum Reservefonds fließen und zur Vertheilung übrig bleibt 16.654 Mark. Hierauf bewilligte die Versammlung 10 Prozent Dividende, und von dem Ueberzuschuß von 4473 Mark sollen auf Antrag eines Mitgliedes der Versammlung 600 M. auf die Unlooten des in diesem Jahre hier abzuholenden Unterverbandstages verwandt und 150 Mark an durch Ueberschwemmung Verunglückte gefandt werden. Der verbleibende Rest soll nach dem zum Beschluss erhobenen Antrage des Ausschusses auf etwaigen Verlust bei Efecten verwandt, zinsbar angelegt und so ein Depositum geschaffen werden, was, geschieht die Anwendung bei der Sparte, zur Folge haben wird, daß der Verein sich selbst Zinsen zu zahlen haben wird. Besprechend war es für viele Mitglieder, daß wegen des Unterbandtages die Tagesordnung nichts enthielt und die Versammlung nicht durch den Ausschuß, sondern von einem Vereinsmitgliede von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt. Glaubte der Ausschuß hierfür bei den Mitgliedern wenig Sinn zu finden, so hat die Majorität der Versammlung dies glänzend widerlegt. — Diefer Tage beginn ein hiesiger Bürger sein 50-jähriges Bürger-Jubiläum. In der Regel werden dem Jubilar durch eine Deputation die Glückwünsche dargebracht und das Bürgergeld zurückgeschah. Hier brachte jedoch nur ein Polizeidienner die fraglichen 3 Thaler. Für den Betreffenden ist dies Verfahren um so schmerlicher, als er nicht nur seinen Bürgerpflichten vollständig nachgekommen, sondern auch in der Lage gewesen und noch ist, seinen Mitbürgern in Geldverlegenheiten Hilfe zu leisten und er bereits in Erfahrung gebracht hat, daß zu einem späteren statuenden Jubiläum schon die Deputation ernannt ist.

Vorträge und Vereine.

H. Breslau, 7. März. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfmaschinen.] Zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung des Vereins, die heute Nachmittag von 3 Uhr ab im Saale des Hotel de Silesie stattfand, hatten sich die Mitglieder zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende des Vereins, Fabrikarbeiter Meinecke-Sabisdorf eröffnete die Verhandlung, indem er die Ershenenen willkommen hieß und demnächst den Geschäftsbereich pro 1875 erläuterte.

Dieselbe giebt zunächst einige statistische Mittheilungen über den Mitgliedsstatus des Vereins, die zum Theil in dem später noch erstatteten Berichte des Vereins-Ingenieurs wiedergeben. Da die Zahl der dem Vereine angehörigen Kessel in der Provinz Böhmen auf 88 gestiegen ist, so hat der Vorstand beschlossen, die nur versuchsweise gegebene Ausdehnung des Vereins auf die ganze Provinz Böhmen bis auf Weiteres fortzusetzen zu lassen.

Im Laufe des Jahres hat der Vorstand einen Indicator angekauft, dessen Benutzung zur Untersuchung des Dampfverlustes den Mitgliedern allgemein empfohlen wird. Zur Vornahme von Verdampfungsversuchen und geometrischen Messungen fordert der Vorstand wiederholt auf.

Beim Handelsministerium beantragte der Vorstand, dahin wirken zu wollen, daß bezüglich der Zulassung der Vereins-Ingenieure in Explosionsfällen — zur Erforschung der Entstehungsursachen — die Auffassung der königl. Ober-Staatsanwalte adoptirt werde. Das königl. Justizministerium befreit den Verein jedoch abschlägig, indem es erklärt, nicht in der Lage zu sein, die Beamten der Staatsanwaltschaft nach Maßgabe des Gesetzes mit Anweisung zu versehen.

Auf Veranlassung Breslauer Mitglieder, die sich wegen Bestrafung auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. October 1874 um Ratschläge zur Vermeidung des Rauchens ihrer Schornsteine an den Vorstand wandten, hat dieser sich eingehend mit der Frage beschäftigt, aber aller Mühe ungeachtet keine Hilfe zu bieten vermocht. Es wurde dieserhalb unter Darlegung des Sachverhaltes eine Vorstellung an das königl. Handelsministerium eingebracht, mit dem Antrage, die vorgelegte Materie zu prüfen und danach mit ausführbaren bestimmten Vorschriften vorzugehen, wie der Rauch der Fabrik-Schornsteine zu verbrennen, resp. zu vermeiden ist — wie seiner Zeit beim Kesselgesetz vom 18. Mai 1871 —, oder zu veranlassen, daß die am 1. Oct. 1874 erlassene Verordnung des königl. Polizei Präsidiums zu Breslau aufgehoben und ähnlichen Erlassen von Localbehörden vorgebaut werde. Ein Bescheid ist hierauf noch nicht eingegangen. Schließlich spricht der Bericht dem Vereins-Ingenieur, Herrn Minssen, die Anerkennung des Vorstandes für seine dem Vereine in hohem Grade erstaunlichen Leistungen aus. Demnächst tritt Herr Steinecke-Breslau den Kassenbericht vor. Nach demselben betrugen die Einnahmen 20.650 M., darunter 3279 M. Bestand aus dem Vorjahr, Beiträge der Mitglieder 15.855 M., die Ausgaben betrugen 16.185 M., so daß incl. von 1144 M. auftretende Forderungen das Vereinsvermögen am 31. Decbr. v. J. 5608 M. betrug. — Die Kasse des Vereins ist im Auftrage des Vorstandes durch Herrn Fabrikbesitzer G. Linck-Landwehr rebildet und für richtig befunden worden. Dem Kassensührer, Herrn Fabrikbesitzer Schöller, wird dankend Decharge ertheilt.

Nachdem demnächst der Vorstand das Budget für das laufende Jahr vorgelegt hat, motiviert und empföhlt derselbe eine Anzahl Anträge, welche mit Rücksicht auf die günstigen finanziellen Verhältnisse des Vereins eine Herabsetzung der Beiträge bezeichnen. Die Versammlung beschließt nach kurzer Zeit, pro 1876 die bisherige Höhe der Beiträge beizubehalten, die vorgezeichneten Sätze dagegen für die weiteren Jahre zu accepieren.

Aus dem hierauf von dem Vereins-Ingenieur, Herrn Minssen, erhalteten Berichte beben wir Nachrichten hervor:

Der Verein, welcher seine Wirthschaft über die Provinz Schlesien und Polen erstreckt, umfaßt am Schluss des Jahres 247 Fabriken aller Art mit zusammen 560 Kesseln, gegen das Vorjahr mehr 93 Establisements mit 162 Dampfkesseln. Es war bei dieser Zahl noch möglich, die statutenmäßigen Revisionen abzuhalten, wenn auch weniger Verdampfungs-Verluste und geometrische Messungen gemacht wurden, als im Vorjahr. Es wurden bei den 247 Fabriken 519 Inspektionstreisen abgehalten, bei denen 733 austere, 340 innere Revisionen und 54 Druckproben vorgenommen wurden; von den inneren Revisionen erfolgten 190 in den Bügeln.

Die Hauptaufnahme des Vereins besteht in Fabriken, deren Betrieb 1 bis 2 Dampfkessel erfordert. Unter diesen stehen die sogenannten landwirtschaftlichen Gewerbe oben an, von denen wieder die Brennereien den ersten Platz einnehmen. Im Jahre 1875 waren 25 Brennereien mit 131 Kesseln, im Jahre 1876 dagegen 86 Brennereien mit 131 Kesseln Mitglieder des Vereins. Als neue Branchen sind 1 Strohstofffabrik, 1 Gerberei, 1 Düngerei, 1 Mineralwasserfabrik, 1 Glashütte, 1 städtischer Schlachthof und 1 Preßspähnfabrik zugetreten. — Dem Verein gehören nunmehr 86 Brennereien, 72 Zuckersäfte, 12 Mahlmühlen, 11 Ziegelerien, 9 Stärkefabriken, 6 Tuchfabriken, 6 Wasserpumpwerke, 6 Möbel- und Holzwarenfabriken,

6 Bierbrauereien, 4 Cementsfabriken, 4 Gasanstalten, 4 Papierfabriken, 4 Weiß- und Koch-Anstalten, 3 Spinnereien, 3 Delfabriken, 3 Spritfabriken, 3 Maschinenfabriken, 3 Eichornfabriken, 2 Bleichereien, 2 Buchdruckereien, 2 Schniedermühlen, 2 Unterpapierfabriken, je 1 Orleans-, Preßhefen-, Knodenmehl-Fabrik, 1 chemische Fabrik, je 1 Pappen-, Uhren-, Handicob-Fabrik, 1 Garnfärberei, 1 Leipzigsfabrik, 1 Appretur- und Färberei, 1 Pianoforte-, 1 Strohstoff-Fabrik, 1 Eisenherzerei, je 1 Stärkefabrik, Mosaiplatzen, Porzellanwaren, Dinasstein, Stoc, Thonwaren, Malz, Bleiweiß, Chocoladen, Farbenwaren, Schwefelsäure, Mostdruck, Leim, Eisenwaren-Fabrik, 1 Seiferei, je 1 chemische Dünge-, Mineralwasser-Fabrik, 1 Glashütte, 1 Cigarrenkistenfabrik, 1 Schlachthof, 1 Preßspähnfabrik. Kessel-Systeme sind 24 vertreten, darunter 4 einfache Cylinderkessel mit 1 bis 2 Unterkessel, 105 Rauchrohrkessel in vier verschiedenen Systemen, 112 Flammenrohrkessel in 7 verschiedenen Systemen, 8 Sieverbretter in 5 Systemen, 109 Hobrentressel in 4 Systemen und 32 Locomotiven. Das Alter der Kessel variiert zwischen 1 und 38 Jahren.

In den Untersuchungen gefundenen Fehler sind theils Construction-fehler, theils Defekte am Kessel, theils Fehler an den Garnituren oder im Betriebe. Construction-fehler wurden 31 beobachtet: in 7 Fällen hatten mehrere Kessel nur ein Manometer, in 5 Fällen war das Speisewentil nicht selbthängig. Defekte am Kessel wurden 66 gefunden. In 26 Fällen hatte die Feuerplatte gefährliche Risse und Brüden, ein Fehler, mit dem gewöhnlich Gefahr verbunden ist. Doppelblech in den verschiedenen Taschen des Kessels, was 9mal beobachtet wurde, kommt bei neuem Kessel in am Meisten vor, da die Bleche aus den Jahren 1872-73 durchgängig schlechte Qualität zeigten. In 10 Fällen waren die Unterkessel von außen, in 7 Fällen im Inneren verrostet. In Bezug auf die Fehler bei den Garnituren weist der Bericht besonders auf das häufige Fehlen der gesetzlichen Marken zur Bezeichnung der höchsten concessionirten Spannung an der Manometer-Säule oder der Bezeichnung des niedrigsten Wasserstandes am Wasserstandszeiger oder an der Kesselfront, sowie auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Marken und auf die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf dieselben hin. Der erste Fehler wurde bei 125 Manometern, der letztere bei 20 Kesseln beobachtet.

Bon Unglücksfällen hat der Verein keine bedeutenderen zu beklagen gehabt, wie der Verein überhaupt in den 5 Jahren seines Bestehens, so glücklich gewesen ist, alle den Mitgliedern gehörigen Kessel in gesahrlosem Betriebe zu erhalten.

Bon Explosionen sind den Ingenieuren 2 Fälle bekannt geworden, die in dessen bei Nichtmitgliedern vorgekommen sind. In beiden Fällen belaufen die Ingenieure rechtzeitige Kenntnis über dieselben durch die betreffenden Staatsanwälte, welche Besichtigung und Erforschung derselben gestatteten. Beide Herren, Staatsanwalt Diez in Hirschberg und Staatsanwalt von Dreyer in Böhmen, spricht der Bericht den Dank für die Benachrichtigung und die damit beinhaltige Theilnahme an der Wirklichkeit des Vereins aus.

Bon der sodann vorgenommenen Ergänzungswahl in den Vorstand wurden 80 Stimmen abgegeben und Fabrikbesitzer Walther-Schoenitz mit 74 Stimmen wieder- und Director Hermann-Breslau mit 42 Stimmen neuwählt.

Zum Schluß macht Fabrikbesitzer Haupt-Brieg Mittheilungen über Gasbelebung für Dampferzeugung. Vereins-Ingenieur bleibt auch für die Zukunft Herr Ingenieur Minssen, dessen Bureau sich Neue Taschenstr. 29 befindet.

Handel, Industrie &c.

Breslau, 7. März. [Bon der Börse.] Die Börse verließ bei geringem Geschäft in ziemlich fester Haltung. Creditationen waren gegen gestern um 1 M. Lombarden um 2 M. höher. — Von einheimischen Papieren waren Laurahütte-Acien anfänglich gleichfalls fest, 61,75—61,50 bez. u. Go., wichen aber zum Schlusse der Börse bis 60,75. Eisenbahnen etwas rauer und ca. ½ p.C. höher. Baulen fest, aber still. Österreichische Valuta 30 Pf. billiger.

Breslau, 7. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 48—51 Mark, mittle 54—57 Mark, feine 59—62 Mark, hochfeine 64—66 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiß, unverändert, ordinäre 55—61 Mark, mittle 65—71 Mark, feine 75—80 Mark, hochfeine 82—87 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggan (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — Ctr. pr. März 143,50 Mark Br., März-April 143,50 Mark Br., April-Mai 144,50 Mark bezahlt und Br. Mai-Juni 147,50 Mark Br., Juni-Juli 151 Mark Br., Juli-August 151 Mark bezahlt, September-October 153 Mark bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 183 Mark Br., April-Mai 185 Mark Go., Mai-Juni —, Juni-Juli —. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 164 Mark Go., April-Mai 163,50 Mark bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr. pr. lauf. Monat 300 Mark Br., Rüböl (pr. 100 Kilogr.) still, gel. — Ctr. loco 65 Mark Br., pr. März 62,50 Mark Br., März-April 62,50 Mark Br., April-Mai 61,50 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 62,50 Mark Br., September-October 62 Mark bezahlt.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100%) fest, gel. — Ctr. loco 43,50 Mark Br., 42,50 Mark Go., pr. März 44,50 Mark Go., März-April 44,50 Mark Go., April-Mai 44,60 Mark Go., Mai-Juni 45,50 Mark Go., Juni-Juli 47 Mark Br., Juli-August 47,50 Mark Go., August-September 49 Mark Br. Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 39,86 Mark Br., 38,94 Mark Go. Bunt ohne Umsatz.

Die Börse-Commission.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Brieg, 7. März, Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 18 Fuß 4 Zoll (5,76 Meter), am Unterpegel 13 Fuß 11 Zoll (4,36 Meter).

I. [Getreidetransporte.] In der Zeit vom 27. Februar bis 4. März c. gingen in Breslau ein:

Wien: 424,907 Kilgr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c. &c.), 5000 Kilgr. über die Oberösterreichische Bahn resp. Seitenlinien, 177,398 Kilgr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 40,410 Kilgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 1200 Kilgr. über die Freiburger Bahn, 129,873 Kilgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 778,788 Kilgr.

Roggan: 343,135 Kilgr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c. &c.), 37,828 Kilgr. über die Oberösterreichische Bahn resp. Seitenlinien, 207,178 Kilgr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 7000 Kilgr. über die Freiburger Bahn, 204,076 Kilgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 799,271 Kilogramm.

Erste: 25,607 Kilgr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c. &c.), 202,365 Kilgr. über die Mittelwalder Bahn, 8250 Kilgr. über die Freiburger Bahn, 30,391 Kilgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 266,613 Kilgr.

Hafer: 39,885 Kilgr. aus Österreich (Galizien, Mähren &c. &c.), 19,480 Kilgr. über die Oberösterreichische Bahn resp. Seitenlinien, 16,047 Kilgr. über die Mittelwalder Bahn, 61,914 Kilgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 137,306 Kilgr.

Meiningen 7-Floren-Loose. Am 1. März c. sind folgende Serien gezeigt worden:

R. 205 464 1325 1340 1383 1412 1456 2043 2146 2199 2735 2830 2942 3219 3510 3572 3582 3899 4122 4700 4733 4987 5016 5298 5299 5392 5423 6009 6078 6122 6474 6637 6663 7274 7310 7352 8138 9005 9353 und Nr. 9585.

[Österreichische 1839er Loose.] Verlosung vom 1. März 1876.

Auszahlung vom 1. Juni 1876 ab.

R. 100014 à 28000 fl. **R. 100658** à 60000 fl. **R. 28358** à 30000 fl. **R. 115737** à 20000 fl. **R. 55322** à 15000 fl. **R. 185** à 10000 fl. **R. 4327** à 8000 fl. **R. 17911** à 600 fl. **R. 6132** 100622 à 5000 fl. **R. 53714** 80834 84502 à 3000 fl. **R. 20162** 29367 56955 81968 à 2500 fl. **R. 5349** 31292 41090 76608 à 2000 fl.

R. 1015 9663 12592 19913 77442 100633 115268 116676 à 1500 fl.

R. 8953 28214 29419 41677 46130 69779 93257 98158 à 1200 fl.

R. 3643 649 1747 23561 34901 47211 79086 81265 88579 94334 à 1100 fl.

R. 3700 18900 32697 41508 51563 63435 514 17966

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Numäische Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft.] Wie der „B. B. C.“ mittheilt, hat der Stempelkasten Anspruch erhoben auf die Stempelung der Eisenbahnactien, was einen Betrag von 260,000 M. erfordern würde. Die Gesellschaft hat jedoch hiergegen Widerspruch erhoben und wird denselben durch alle gerichtlichen Instanzen durchführen, da das preußische Gesetz die Eisenbahnactien von der Stempelpflichtigkeit der Actien auslöst und die Gesellschaftsvorstände der Ansicht sind, daß dieses Beneficium sich auch auf ausländische Eisenbahnactien erstrecken müsse.

[Österreichisch-französische Staatsbahn.] Die neueste Nummer der „Sémaine financière“ polemisiert gegen die Art und Weise der Veröffentlichung der Einnahme-Ausweise der Bahn. „Man weiß, so schreibt das Blatt, daß diese Bahn eine ganz besondere Art, ihre Einnahmen zu veröffentlichen, besitzt. Die Wochen-Einnahmen, die an die Dezentralität gelangen, stützen sich nur auf provisorische Resultate, die dann durch definitive Berechnungen mit anderen Gesellschaften modifiziert werden. Alle drei Monate rectifiziert die Gesellschaft die vierjährigen Einnahmen. Dank dieser Einführung, deren Notwendigkeit, wie deren Mechanismus, wir nicht verstehen, erscheinen die Einnahmen in einer Art Halbjahretaten, die den Speculationen, welche dieses Papier wie die ihm verwandten Effecten gerade vor Festschaltung der Dividende unterworfen sind, in der allerangiebigsten Weise Vorschub leistet. Da nun obige Berechnungen stets ein Plus bei den Einnahmen ergaben, so war man wohl im Rechte, die erst veröffentlichten Einnahmen als ein Minimum zu betrachten. Das ist nun jetzt Alles anders. Die rectifizierten Einnahmen der ersten drei Trimister des Jahres 1875 haben, wie immer, ein Plus ergeben und nun werden die Einnahmen des letzten Vierteljahrs, wenn anders, man einen den Interessen der Gesellschaft ergebenden Journalen glauben darf, „beträchtliche Reduktionen“ aus der Rectifizierung der Rechnungen ergeben. Das betreffende Journal bemerkt nahezu Weise: Eine solche Thatache sei nun freilich sehr ärglich und zwar deshalb, weil die Veröffentlichung der Wochen-Einnahmen die Interessenten nicht über den reellen Gang der Exploitation aufklären kann. Wenn sich, wie es die Erfahrung gelehrt hat, in Zukunft wieder so bedeutende Differenzen nach oben oder unten wie im letzten Jahre ergeben würden, wenn man mit einem Worte, kein besseres System für die Publikationen finden würde, dann wäre es besser, die Einnahmen erst dann zu veröffentlichen, wenn sie definitiv festgestellt seien. Ein solcher Vorschlag ist nach unserem Dafürhalten nicht annehmbar. Die Veröffentlichung der Einnahmen sollte also die Actionäre nicht mehr über den wirklichen Gang des Marktes ausspielen können? Man soll nur dem Publikum nicht solche Daten übermitteln; was nötig ist, ist eine vollständige und sofortige Reform. Man braucht nicht Jahre, nicht Monate, um die Systeme zu erkennen, deren sich alle Gesellschaften, eine ausgenommen, bei solchen Berechnungen bedienen. Für einige Zeit möchten die Interessenten Geduld haben, so lange nämlich der ingeniöse Rechnungs-Mechanismus der Österreichischen Staatsbahn noch nicht bewiesen hatte, zu welchen Speculationen er diente; aber heute sind die Erfahrungen gemacht. Den Actionären ihr leichtes Mittel der Information rauben, würde ein leichter Missbrauch sein, gegen den man mit allen Kräften protestieren muß.“

[Gotthardbahn.] Am Sonnabend wurde in Bern eine Verwaltungsratssitzung der Gotthardbahn abgehalten, in welcher zunächst der bekannte Finanzbericht der Direction genehmigt wurde. Hierauf wurde aus dem Verwaltungsrath heraus eine engere Commission gewählt, welche der Direction für alle Verhandlungen über die nothwendige Geldbeschaffung und die Reconstruction der momentanen ungünstigen Verhältnisse zur Seite stehen soll. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden die Herren Geheimer Commissarienrat v. Hansemann (Berlin), Weissen (Köln), Nordruin, Bellinzona, Febr., Karrer und Stoll gewählt. Vorher wurde nach langerer Discussion das Projekt schreiben an den Bundesrat genehmigt, immerhin dabei gerührt, daß die Direction dem Verwaltungsrath von der wirklichen Sachlage nicht eher Kenntnis gegeben habe. Im Laufe der Discussion wurde hervorgehoben, daß die technischen Bahnen bei 33 Millionen mehr kosten, als das Bauprogramm vorsah. Davon sind 22 Millionen, welche zu berechnen und vorherzusehen nicht in Bereiche der Möglichkeit lag, und fast 8 Millionen, welche durch die Doppelgeleise und Traceänderungen entstanden sind. Ferner wurde beschlossen, die beiden demissionirenden italienischen Mitglieder des Verwaltungsraths einzuladen, ihre Demission zurückzunehmen. Der gewählten engeren Commission wird es, wie oben erwähnt, vorbehalten sein, in erster Linie die Frage der Geldbeschaffung zu lösen. Zunächst würden die einzelnen Mitglieder in Beziehung zu den Staatsregierungen der subventionirrenden Staaten treten, denen sie angehören, und erst nachdem die betreffenden Regierungen sich über ihr Verhalten gegenüber der finanziellen Lage der Gotthardbahn-Gesellschaft werden geeinigt haben, wird die Commission, resp. der Verwaltungsrath Beschlüsse fassen können.

Literarisches.

Der Schatz von St. Himmelsfort. Roman von Georg Horn. Stuttgart. 1875. C. Hallberger. Die ewige Gegnerschaft zwischen Grundbesitz und Capital ist das Thema des vorliegenden Romans; von jenen Gründern, die in den letzten Jahren wie Räteleten prasselnd und schimmernd am Horizont des Gesellschaftslebens auftauchten wie diese in Nächten zusammenstoßen, sehen wir der schlimmsten Einen mit dem Spross eines alten Geschlechts um den Besitz einer reichen Herrschaft ringen. Graf Silvius, der Held des Buches, macht es Herrn James Dupont infosser leicht, ihn um das Erbe seiner Väter zu bringen, als er nicht ohne große Fehler ist, die ihn blindlings in die Falle gehen lassen, die ihm, der im Verbrechen gehörte Schwindler stellt. Der Verlust seiner Herrschaft aber bringt den Grafen zur Besinnung, aus dem leichtsinnigen Weltmann wird ein tiefer Denker, ein fleißiger Arbeiter, ein berühmter Advocat; alle seine großen Anlagen, die von vornherein dem Leser erkennbar sind, entwickeln sich nun vor den Augen desselben zur höchsten Blüthe. Mit der Geschichte des Grafen ist nun die zweier Frauen verknüpft, die zu den interessantesten Gestalten auf dem Gebiet des modernen Romans gehören. Die eine, Ada Dupont, macht eine ähnliche Leidensschule durch, wie Graf Silvius, der sie gegen ihren eigenen Mann in einer Anklage wegen Giftmord verteidigen muß. Diese mit grossem Geschick in den Roman verflochne Criminalegeschichte ist so eigenartig, daß sie das Interesse aller Leser in ungewöhnlichem Grade fesseln wird. Ada gegenüber steht Cilly, so reich ein Kind unserer Tage mit allen Feinheiten und Vorzügen, die unsere Verhältnisse zu erwidern im Stande sind. Cilly's Laufbahn als verwöhnte Nichte eines schwachen Onkels, als verzogener, trockner Liebling des Grafen, der sie sich einst den Flütern abgerungen, als Kammerjungfer und als Scherzin in einer großen Druckerei, ist eben so spannend wie die Ada's. Der Kreis der Personen, den der Verfasser vorführt, und aus dem wir noch den Maler mit seiner vor trefflichen Mutter, sowie das den Arbeiterstand repräsentirende Geschwisterpaar Hosbeck herausheben wollen, ist nicht zahlreich, aber jede einzelne Gestalt entwickelt sich vor den Augen des Lesers, ist unumgänglich nothwendig für den Gang der Handlung und ein Typus für die von ihr vertretene Richtung, dabei vollständig aus dem Leben geprägt. Der Roman berührt, nicht mit Worten, sondern durch seine Gestalten, die eben Träger von Ideen sind, fast jede politische, religiöse und sociale Frage, die augenhübsch an der Tagesordnung ist. Keine Breite irgend welcher Art stört den Leser im Genuss der Lecture dieses Romans, der ganz dazu angehau ist, sich die sonst so flüchtige Kunst des Publikums dauernd zu erwerben.

Briefkasten der Redaktion.

Dem Einsender der Mittheilung aus Boronow vom 6. März: anonyme Einsendungen werden bekanntlich ohne Weiteres bestätigt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 7. März. Die „Presse“ meldet: Die Anglobank zahlt aus dem Ertragniss 5 p.C. und zieht den Reservesonds zu Abschreibungen heran.

Newyork, 7. März. Grant nahm die Demission Schenks, des Gesandten in London, an, und ernannte Richard Dana zum Nachfolger.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 7. März. Das Abgeordnetenhaus verwies den Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und volkstümlichen Körperschaften, welcher der Justizminister unter Bezug auf das vorliegende Bedürfnis rechtfertigte und wobei derselbe nachwies, daß eine Collision mit der Reichsgesetzgebung nicht vorhanden, nach langer Debatte an eine einundzwanzigjährige Commission. Hieraus

folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über das Staatsaussichtsrecht bei der Verwaltung des Vermögens der katholischen Diözesen, wobei der Cultusminister für die Vorlage eintrat und nachwies, daß die konfessionelle Parität nicht verletzt werde. Die Tendenz des Gesetzes werde auch in den Ordnungen für die evangelische Kirche widerleben. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Berlin, 7. März. Der „Reichsanzeiger“ publicirt einen längeren Erlaß des Cultusministers an die Regierungen der Provinzen Preußen, Polen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Signatingen, welcher die Gesichtspunkte bezeichnet, wovon bei der Behandlung des katholischen Religionsunterrichts in den Volkschulen auszugehen ist. — Die „Nordde. Allg. Ztg.“ hört, die Städte-Ordnung sei vom Ministerium angenommen und werde unverweilt dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet.

München, 7. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten erklärte der Cultusminister bezüglich der die Streitfrage angelegte des Senats betreffenden Neuerung Freitags in der Kammeröffnung vom 3. März, er würde nicht angestanden haben zu erklären, dem Bischof Senesfrey sei Unrecht geschehen, wenn die tatsächliche Erhebung so ausgefallen, wie Freitag ausgesprochen, wie aber jetzt die Dinge liegen, könne man solche Erklärung billigerweise ihm nicht anstrengen. Der Minister recapitulierte die ganze Angelegenheit und führte aus, daß der Erlaß des Bischofs vielleicht nicht den Worten, aber dem Sinn nach so erlassen, und mit Bezug auf die Landtagswahlen ergangen sei. Kein Geistlicher konnte darüber im Unklaren sein. Der Minister fügt hinzu, der Bischof von Bamberg habe ihm nicht die erste Nachricht davon gebracht. Förg erklärte, seine Partei könne sich bei der heutigen Erklärung nicht beruhigen und werde bei der ersten nach der Geschäftsordnung erlaubten Gelegenheit eine voll wichtige Erklärung abgeben, die Anschuldigung Senesfreys qualifiziere sich als Verleumdung. (Große Aufregung.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. März, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 311, 50. 1860er Loose 114, 75. Staatsbahn 500, —. Lombarden 191, —. Italiener, —. 85er Amerikaner, —. Rumänen 25, 80, 90 Prozent. Türk. —. Disconto-Commandit 128, 50. Laurahütte 61, 50. Dortmunder Union, —. Köln-Mindener Stamm-Aktion, —. Rheinisch, —. Bergisch-Märkisch, —. Galizier, —. Fest. Weizen (gelb) April: Mai 195, 50. Juni-Juli 203, —. Roggen April: Mai 150, —. Mai-Juni 149, —. Rübb. April: Mai 62, —. September-October 62, 70. Spiritus: April: Mai 45, 50. August: September 49, 70.

Berlin, 7. März. [Schluß-Course.] Still.

Erste Depesche, 2 Uhr 30 Minuten.

Cours vom 7. | 6. Cours vom 7. | 6.

Dest. Credit-Aktion 310, 50 309, — Bresl. Mail.-B.B. —, —

Dest. Staatsbahn 499, — 497, — Laurahütte, —, 61, — 61, 60

Lombarden 191, — 188, — Ob.-S. Eisenbahn, —, —

Schles. Bankverein 88, — 83, — Wien kurz, —, 176, 50 176, 30

Bresl. Disconto-bank 66, — 65, 25 Wien 2 Monat, —, 175, 25 175, —

Schles. Vereinsbank 87, 50 87, 50 Warschau 8 Tage, —, 263, 70 263, 90

Bresl. Wechselbank 67, — 67, — Desterr. Noten, —, 177, — 176, 65

v. Pr. Wechslerb. —, — Russ. Noten, —, 264, 10 264, 50

do. Wallerbank, —, — Dest. 1860er Loose 115, — 114, 75

Zweite Depesche, 3 Uhr 16 Min.

1% proc. preuß. Anl. 105, 10 105, 10 Köln-Mindener 102, 25 102, 50

3% proc. Staats-schuld 92, — 92, — Galizier 86, 10 85, 50

Bresl. Bankbrief 94, 80 94, 90 Östländische Bank, —, —

Desterr. Silberrente 63, — 63, 40 Disconto-Comm. —, —

Desterr. Papierrente 59, 90 60, 20 Darmstädter Credit, —, —

2½ % 1859 Anl. 18, 75 19, 25 Dortmund Union, —, —

Russ. östländ. Asieke, —, — Romantia, —, —

Poln. L. B. Pfandbr. 68, 50 68, 60 London lang, —, 20 31½, —

Rum. G. Obligat. 26, 20 28, — Paris kurz, —, 81, 30 —

Öberfl. Litt. A. 144, — 143, 25 Moritzhütte, —, —

Breslau-Freiburg, —, — Waggonfabrik Linke, —, —

R. O. U. Si. Aktie 106, 75 106, 50 Oppelner Cement, —, —

R. O. U. Si. Br. 108, — 109, 25 Ber. Br. Delsabrien, —, —

Rheinische, —, — 118, 50 Schles. Centralbank, —, —

Bergisch-Märkische 83, 75 83, 75 Reichsbank, —, —, 159, 50 159, 25

Nachbörse: Creditaction 310, 50 Franzosen 499, —. Lombarden 191, 50. Disconto-commandit 128, —. Dorf. 11, 10. Laurahütte 60, 10. Reichsbank, —, —. 1860er Loose, Mindener, —

Sehr still. Credit behauptet. Franzosen, Lombarden höher. Bahnen durch Realisationen gefriedet. Banken gehoben. Industriewerte, namentlich Laura, schwach. Anlagen fest. Discont 2½ p.C.

Frankfurt a. M. 7. März, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.]

Creditaction 155, 75 Staatsbahn 249, 25. Lombarden 95%. Galizier —. Silberrente, —. Papierrente, —. 1860er Loose, —. Reichsbank, —. Fest.

Paris, 7. März, Nachm. 2 Uhr 38 M. [Schluß-Course.]

Destri. 155, 37. Franzosen 249, 37. Lombarden 95%. — Fest, Lombarden höher.

Wien, 7. März. [Schluß-Course.] Fest.

7 | 6 7 | 6

Rente 67, 85 67, 95 Staats-Eisenbahn, —, —

National-Uleben, —, — 71, 60 71, 85 Action-Certificate, —, —

1860er Loose, —, — 111, 90 111, 60 Lomb. Eisenbahn, —, —

1864er Loose, —, — 134, — 133, 10 London, —, — 114, 95 114, 90

Credit-Aktion, —, — 176, 30 175, 20 Galizier, —, — 194, 75 194, —

Nordwestbahn, —, — 188, — 188, — Kassenscheine, —, — 56, 65 56, 57½

Nordbahn, —, — 85, 60 85, 70 Rapoportsdorff, —, — 9, 23 9, 22½

Anglo, —, — 29, — 29, — Boden-Credit, —, —

Frankfurt a. M. 7. März, Nachm. 2 Uhr 38 M. [Schluß-Course.]

Destri. 155, 37. Franzosen 249, 37. Lombarden 95%. — Fest, Lombarden höher.

Wien, 7. März. [Schluß-Course.] Fest.

7 | 6 7 | 6

Rente 67, 85 67, 95 Staats-Eisenbahn, —, —

National-Uleben, —, — 71, 60 71, 85 Action-Certificate, —, —

1860er Loose, —, — 111, 90 111, 60 Lomb. Eisenbahn, —, —

1864er Loose, —, — 134, — 133, 10 London, —, — 114, 95 114, 90

Credit-Aktion, —, — 176, 30 175, 20 Galizier, —, — 194, 75 194, —

Nordwestbahn, —, — 188, — 188, — Kassenscheine, —, — 56, 65 56, 57½

Nordbahn, —, — 85, 60 85, 70 Rapoportsdorff, —, — 9, 23 9, 22½

Anglo, —, — 29, — 29, — Boden-Credit, —, —

Verein „Breslauer Presse“.

Heute Mittwoch: Zusammenkunft in Labuske's Salon (Herrmann). [3635]

Der Vorstand.

Ein Wort zur bevorstehenden Besetzung des Pastorats an der Elisabethkirche.

„Ein frisches, gesundes und kräftiges Gemeindeleben ist un trennbar verbunden mit dem Rechte der Pfarrerwahl seitens der Gemeinden.“

Abg. Schmidt (Sagan), 18. Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 1. März d. J.

In der ersten Hälfte des Monats Januar d. J. traten eine Anzahl wahlberechtigter Mitglieder der Elisabethgemeinde zu einer privaten Versammlung zusammen, in der Vorgänge, welche das Interesse unserer Gemeinde-Mitglieder ganz besonders in Anspruch zu nehmen berechtigt schienen, discutirt wurden.

Ein durch seine Wichtigkeit am meisten hervortretender Gegenstand der Versammlung war selbsterklärendlich die bevorstehende Besetzung unseres Pastorats. In Bezug auf dieselbe richtete jedes der erwähnten Gemeinde-Mitglieder sein Augenmerk auf den in unserer Gemeinde so hoch geachteten Herrn Diaconus Schmeidler, der in allerding nicht allzu langen Zeit seines Wirkens unter uns es dennoch verstanden hat, sich die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde in so hohem Maße zu erwerben. Es wurde nunmehr beschlossen, die Ansicht der Gemeinde hierüber in einer einzuberufenden Versammlung zu ermitteln und für den Fall, daß dort der Wunsch und Wille derselben, seiner überwiegenden Mehrheit nach es ebenfalls auf Herrn Diaconus Schmeidler konzentriert sollte, den Magistrat, unter Vermittelung der gesetzlichen Gemeindevertretung in einer Petition zu ersuchen, Herrn Diaconus Schmeidler als Pastor prim. an unsere Elisabethkirche berufen zu wollen.

Dieser Beschluß gelangte am 20. Januar c. a. zur Ausführung und der Hauptfache nach ist es ja weit über den Kreis unserer Parochie hinaus bekannt, mit welcher seltenen Übereinstimmung die gegen 250 wahlberechtigte Mitglieder unserer Gemeinde zählende Versammlung sich am 20. Januar für Herrn Diaconus Schmeidler entschieden und eine Petition, in welcher derselbe vom Magistrat als erster Pastor erbeten wird, angenommen hat; ja, diejenigen unserer Gemeindemitglieder, die an der Versammlung selbst Teil genommen haben, werden wissen, welche jubelnde, aus dem Herzen kommende Zustimmung die Versammlung durchwogte, als der Name: „Schmeidler“ für die Besetzung des vacan Pastoraats in Vorschlag gebracht wurde. — Jeder aber, der vorurtheilsfrei in Betracht ziehen vermag, daß auf die Willensmeinung der Theilnehmer jener Versammlung durch eine Agitation in keiner Weise eingewirkt worden ist, die Einladungen zu derselben vielmehr aus Grunde der amtlichen Listen allen in der Parochie wohnenden wahlberechtigten Mitgliedern zugewiesen wurde, wird mit uns zu dem Schluß gelangen, daß es gerade kirchlich gefüllte Mitglieder unserer Gemeinde waren, welche durch ihre Theilnahme an der Versammlung am 20. Januar ein reges Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten bezeugt, und daß dort die Elisabethgemeinde, die Bedeutung des Herrn Schmeidler für die weitere segensreiche Entwicklung ihres religiösen Lebens erkennen, sich einmütig und unversäumt für ihn ausgesprochen hat und ihn als ihren ersten Pastor eingesetzt zu sehen wünscht.

Obwohl diese Thatache allgemein anerkannt wird, negierte nichtdesto weniger der Gemeinde-Kirchenrat zu St. Elisabeth dieselbe und lehnte am 15. Februar den von einem Mitgliede derselben gestellten Antrag, die am 20. Januar von über 200 wahlberechtigten Mitgliedern angenommene und mit nahezu 500 Unterschriften bedeckte Petition einer combinierten Versammlung des Gemeinde-Kirchenrats und der Gemeinde-Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, ab. — Die Gründe sind nicht bekannt geworden, welche den Gemeinde-Kirchenrat veranlaßt haben, ein Votum abzugeben, durch welches er sich mit einer aus tiefer religiöser Empfindung hervorgegangenen Überzeugung der Gemeindemitglieder in Widerspruch gestellt hat. In der Gemeinde selbst indes erinnert man sich eben dieses Votums wegen schon jetzt an die bevorstehenden kirchlichen Ershwahlen und an die Pflicht, durch dieselben den nötigen Ausgleich zwischen den Ansichten des Gemeinde-Kirchenrats und der Gemeinde herbeizuführen.

So sehr wir es bedauern, daß der Gemeinde-Kirchenrat der quest. Petition nicht beigetreten ist, resp. daß er es abgelehnt hat, diese dem vereinigten, aus ihm und der Gemeindevertretung bestehenden Collegium zur Beschlussfassung vorzulegen, eben so sehr vertrauen wir auf die Einsicht des hohen Magistrats, der als Patron voraussichtlich das letzte Mal die Besetzung des Pastorats für unsere Gemeinde vorzunehmen haben wird. Wir wissen, daß der hohe Rait Breslau's über den Parteien steht und darum hoffen wir, daß der mit so umfassender Majorität ausgeschriebene Wille der Gemeinde von ihm berücksichtigt und Herr Diaconus Schmeidler als erster Pastor an die Kirche von St. Elisabeth berufen werden wird. [4004]

Mehrere wahlberechtigte Mitglieder der St. Elisabeth-Gemeinde.

Bon ersten Handelsfirmen als solid und reell empfohlen: [3636] Bernh. Grüter's Annoncen-Bureau, Breslau, Niemerzeile 24.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Elfriede mit dem Dr. med. Herrn Otto Wiggert erlauben sich hiermit ergeben anzuzeigen

C. Schuster,
Stadtgerichts-Calculator
und Frau.
Breslau, im März 1876. [2569]

Die heut vollzogene Verlobung ihrer Tochter Marie mit dem Königlichen Kreisgerichts-Actuar Herrn Konstantin Spribille von hier beehren sich Freunden und Bekannten ergeben zu anzeigen.

Breslau, den 6. März 1876.
Franz Galloja und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Galloja,
Constantin Spribille.

Durch die heute Morgen erfolgte glückliche Geburt eines munteren Löschers wurden beiderseit [2560] Paul Graebel und Frau. Breslau, den 7. März 1876.

Gestern Morgen verließ plötzlich mein treuer Freund und Socius [4020] Herr Moritz Schlesinger.

Wer den zu früh Verbliebenen kannte, weiß, wie treu derselbe mit jeder Zeit zur Seite stand und werde ich demselben auch über das Grab hinaus ein verehrungswürdiges Andenken bewahren.

Breslau, 7. März 1876.
Julius Landsberg.

Dritte Brüder-Gesellschaft. Die Beerdigung unseres langjährigen Mitgliedes [2551]

Herrn Moritz Schlesinger findet Mittwoch, den 8. Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Tauen-Platz 12, statt.

Der Vorstand.

Sonnags-Vorträge

im Musikaal der Universität.

Am 12., 19., 26. März und 2., 9. April, Nachmittags 5 Uhr.
12. März: Dr. Rudolf Löwenstein (Berlin): Ältere und neuere Gedichte.
19. März: Bezirks-Physikus Dr. Hirt: Die Sonntagsruhe, vom hygienischen Standpunkte aus beleuchtet.

26. März: Prof. Dr. Ferdinand Cohn: Ein neues Buch Darwin's.

2. April: Prof. Dr. Alfred Dove: Franz von Sickingen.

9. April: Gymnasial-Director Dr. Heine: Rafaels Schule von Athen. Abonnementsskarten für den ganzen Cycus sind zu 3 Mark bis Sonnabend in den Buch- und Kunstdienstungen von Goetheschen (Kiepert), Schleiter (E. Frank), Lichtenberg, Scholz und M. Cohn & Weigert zu haben.

Billlets zu einzelnen Vorträgen à 1 Mark werden, so weit es der Raum gestattet, am Orte der Vorlesung zu haben sein.

Der Ertrag steht dem Hilfsfonds des Vereins „Breslauer Presse“ zu.

Das gebildete Publikum wird zum Besuch der Vorlesungen freudig eingeladen. [4034]

Der Vorstand des Vereins „Breslauer Presse“.

Pezet. Stein. Elsner. Semrau. Kette. Friedländer. Gras.

Raufmännischer Verein.

Donnerstag, den 9. Abend 8 Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse. Tages-Ordnung: Ueber Telegraphenwesen, Post-Anweisungsverfahren, Petroleum-Fracht-Ermäßigung von Bremen nach Breslau, Bewilligung für Freistellen bei der hiesigen höheren Handels-Lehr-Anstalt. [3994]

Der Vorstand.

Freunde und Verehrer des am 8. August 1872 verstorbenen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien

Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode

finden zusammengetreten, um dem nicht nur um seine Heimaths-Provinz, sondern um das ganze Vaterland nach so vielen Seiten hin hochverdienten Manne auf dem Marktplatz der Stadt Landeshut ein Denkmal zu setzen.

In unmittelbarer Nähe dieser Stadt liegt Schloß Kreppelhof, wo der Verehrte seinen häuslichen Herd sich gegründet, in der Felsenkrug über Landeshut liegt er begraben, der treue Diener seines himmlischen und irdischen Königs, der opferfreudige Patriot, dem das Wahl des Vaterlandes alle Zeit so sehr am Herzen lag, zu dessen Mann, zu dessen Ohr die Bitte des Hilfsbedürftigen nie vergebens drang.

Dass seine Verdienste um das Vaterland und seine heimathliche Provinz grohe gewesen, dafür geben Zeugniß die Anerkennung, welche Se. Majestät unter Allergnädigster Kaiser und König ihm fort und fort zollte, die Achtung, Freundschaft und Liebe, welche der größte Staatsmann der Gegenwart ihm fast durch 25 Jahre hindurch bewahrte, die Verehrung aller, welche mit dem Grafen Eberhard zu Stolberg zu verkehrten Gelegenheit hatten und der ehrende Nachruf, der ihm aus unserem deutschen Vaterlande ohne Unterschied der Parteien gemidmet wurde.

Sein Gedächtnis wird fortleben bei seinen Zeitgenossen. Um es aber auch auf die kommenden Generationen übertragen zu können, gestatten wir uns, vertrauen auf die freudige Zustimmung unserer Mitbürger in der Nähe und Ferne, die Bitte auszusprechen:

unser Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen und dieseben an die Adresse des einen oder des anderen der unterzeichneten Comité-Mitglieder senden zu wollen.

Landeshut in Schlesien, den 29. Januar 1876.

Das Comité.

Graf von Arnim-Borzenburg, Oberpräsident der Provinz Schlesien zu Breslau. Graf von Bismarck-Böhlen, General der Cavallerie z. D. und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, auf Carlsburg bei Bahnhof Bölow in Pommern. Fürst von Pleß, in Pleß. Theodor, Freiherr von Zedlitz-Reußlich, Commandator des Johanniter-Ordens auf Bielowitz bei Möhlten in Schlesien. Herrlich, Hofrat zu Berlin W., Potsdamer Straße 134 c. Bartsch, Kreistagsmitglied, Kaufmann zu Alt-Weißbach bei Landeshut. Siebig, Bürgermeister zu Schönberg-Grünefeld, Königlicher Hoflieferant zu Landeshut. Hauffe, Capriester zu Landeshut. von Heinen, Kammerherr auf Plossendorf bei Landeshut. von Klipow, Landrat auf Krausendorf bei Landeshut. Dr. med. Köhler praktischer Arzt zu Landeshut. Pfuhl, Bürgermeister zu Landeshut. von Potzkaus, Mittergutsbesitzer auf Schwarzwaldau, Kreis Landeshut. Richter, Superintendent zu Landeshut. Schuchardt, Kaufmann zu Schwarzwaldau bei Landeshut. Seydel, Kreistagsmitglied, Kaufmann zu Schwarzwaldau bei Landeshut. Speyer, Kreistagsmitglied, Forstinspector zu Dittersbach stadt bei Landeshut. Trogisch, Pastor zu Michelstadt bei Landeshut. Wihardt, Commerzienrat zu Liebau, Kreis Landeshut. [3646]

Zur Entgegennahme von Beiträgen erklären wir uns hierdurch ebenfalls gern bereit.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Elyeum für Damen.

Heute kein Vortrag. Morgen: Geschichte der Pädagogik. [4026] Amalie Thilo.

Ernsdorf bei Reichenbach i. Söl. den 5. März 1876.

An die Redaction der Breslauer Zeitung, Breslau.

Ich glaube einem öffentlichen Interesse zu dienen, wenn ich bitte, nachstehenden Vorsatz geneigtest öffentlichen zu wollen:

Am 5. Februar hatte ich der Fabrikant F. von dem Postamt Reichenbach i. Söl. Bahnhof ca. 12-1300 Mark für Postanweisungen zu bekommen. Entgegen einer kürzlich veröffentlichten Instruktion, wonach die Postämter eingehende $\frac{1}{2}$ -Thaler-Sstücke zu sammeln und an die Oberpostämter abzuführen haben, wurde trotz meiner Weigerung der Annahme meinem Boten zur Holung des Geldes ein Beutel mit 300 Mark $\frac{1}{2}$ -Thaler-Stücken und ein ebensolcher mit $\frac{1}{2}$ -Thaler aufgezwungen mit der wiederholten Erklärung, daß anderes Geld nicht vorhanden sei. Bei Definition der Beutel ergab der eine ein Manquo von 6 Sgr., der andere als Einlage ein polnisches Biergroschenstück. — Auf Meldung dieser Unregelmäßigkeit verlangte das Postamt, daß hierüber eine Einlage an die Ober-Post-Direction zu Breslau gemacht werden müsse. Dies ist meinerseits geschehen und erhielt ich hierauf unter 25. Februar einliegendes Schreiben, in welchem nachstehende Bemerkung charakteristisch ist und weitere Verbreitung verdienst dürfte:

Bezüglich des Erlasses der angeblich gehoben 60 Pf. bemerke ich ergeben, daß, nachdem die Annahme des fassenmäßigen verschloßenen Beutels Seitens des mit der Empfangnahme beauftragten Boten unbestandet erfolgt ist, Ihrem Antrage auf Gestattung des vermischten Beutels nur dann näher getreten werden könnte, wenn Sie in der Lage wären, den Nachweis zu führen, daß der Defekt unter Beziehung von Zeugen unzweifelhaft festgestellt worden sei. Sofern Ew. Wohlgeboren diesen Beweis beizubringen vermögen, so wollen Sie gefälligst dem Kaiserlichen Postamt in Reichenbach Bahnhof Ihre Angaben darüber machen, worauf dasselbe das Weitere veranlassen wird.

Da dieses von den üblichen Verkehrsregeln abweichende Verfahren zweifelhaft ließ, was unter der „weiteren Veranlassung“ zu verstehen sei, ich auch nicht Lust hatte, in dieser Angelegenheit weitere Bittgedüche zu stellen, so habe ich der Ober-Post-Direction am 27. Februar mitgeteilt, daß jeder Beutel unter Zugabe eines Zeugen geöffnet werden und demnach erfüllt, das Postamt in Reichenbach zur Auszahlung zu veranlassen. [3995]

Bis zur Stunde ist diese Auszahlung nicht erfolgt. — Jeder, der nicht Lust hat, an die Ober-Post-Direction ein Bittgedüch zu richten, wird daher wohl gut thun, die Annahme geradeter Geldes der Post gegenüber zu verzögern und, wo er zu dieser Annahme gezwungen wird, Zeugen zur Eröffnung anzuziehen.

Schließlich muß bemerkt werden, daß das Gewicht der Beutel auf denselben nicht vermerkt war. A. F.

Raudten, 6. März, Veranlaßt durch die eigentümliche und anmaakende Kritik des Δ.-Referenten aus Steinau a. D. in Nr. 110 d. Blg. über unsern Kreis resp. dessen Bewohner, erlaube ich mir die Bemerkung, daß uns doch jedermann eine Schuld nicht trifft, wenn der Herr Referent in dem nahen Steinau durch diesen traurigen Fall nicht einmal soweit in die „gebührnde“ Enttäuschung — wie sich der Herr ausdrücklich beliebt — versetzt worden ist; um sich darüber durch einen unserer Mitbürger, von denen an den letzten Wochenmarktagen einige dort anwesend waren, zu informieren und dann was seines Amtes, zu referieren.

Wir glaubten unsererseits auf direkte Veröffentlichung dieser schauderhaften That verzichten zu können; da wir auch in anderer Hinsicht nicht gewöhnt sind, bei jeder Gelegenheit ins große Horn zu blasen, und ein offizieller Berichtsteller d. S. sich hier nicht befindet. [4035] K.

Die Pommersche Hypotheken-Aktion-Bank in Görlitz gewährt unter coulanteften Bedingungen bei schnellster Abwickelung tündbare und unverändbare Darlehen, jedoch nicht unter 15.000 Mark auf häufige und ländliche Grundstücke.

Anträge nimmt entgegen und jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Die General-Agentur für Schlesien.
Eduard Wenzel, Breslau,
Junkernstraße 28. [4028]



Billard-Fabrik August Wahsner, Breslau, Weissgerberstrasse 5.

Humboldt-Verein

für Volksbildung. [3812]
Mittwoch, den 8. d. Mts. Abends 8 Uhr, beginnt Herr Prof. Dr. Brenntan einen Cycus von Vorträgen: „Ueber die Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes“. Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten à 2 Mark zu diesem Cycus zu haben in Priebsch's Buchhandlung, Ring 58, und bei Herrn Mugdan, Antonienstr. 30.

Zu meinem 50jährigen Bergmanns-Jubiläum sind mir von nah und fern außerordentlich viele Freundschafts- und Liebesbeweise dargebracht und Aufmerksamkeiten erwiesen worden. Allen Stande, allen Einzelnen dafür besonders zu danken, finde ich mich veranlaßt, hiermit öffentlich allen Behetigten meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Neu-Weißstein bei Waldenburg, den 6. März 1876.

Brade, Königlicher Berggrath.

rein gehaltene Biersorten der bestrenommierten Brauereien frei in's Haus geliefert für

3 Mark

in jeder Sorte:
24 Flaschen Klosterbier,
20 Fl. Görlicher Act.-Bier,
20 Fl. Waldschlösschen,
20 Fl. Gräzter Bier,
15 Fl. Böhmisches Bier,
15 Fl. Salom-Tafel-Bier,
15 Fl. Tivoli,
12 Fl. Wiener Märzenbier,
aus Liesing bei Wien
12 Fl. Pilsner Lagerbier,
12 Fl. Calmbacher,
12 Fl. Erlanger Bier,
6 Fl. engl. Porter,
5 Fl. engl. Ale.
Pfandelinge pr. Flasche 10 Pf.
Sämtliche Biersorten auch in Originalgebinden ab Brauerei u. Bahnhof Breslau. Auswärtige Bestellungen, jedoch nicht unter 50 Flaschen, werden prompt erledigt.

Bestellungen erbitten frankiert per Stadtpost.

Lobe-Theater.

Mittwoch, 8. 22. M.: „Großstädtisch.“

Schwan in 4 Acten von Dr. J.

Paul Scholtz's Städtische
ment.

Heute Mittwoch:

Concert

vom Kapellmeister Herrn J. Pevlow.

Zweites Aufreten

der berühmten Equilibristin

Madame Collins

und

der weltberühmten engl. Glockenspieler

Familie Lawrence.

Aufgang 7½ Uhr. [4033]

Entree an der Kasse 50 Pf.

Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[204]

[2

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4232 die Firma [237]

Julius Simon
und als deren Inhaber der Schuhwaren-Fabrikant Julius Simon hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 3. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 280, betreffend die „Breslau-Schweidnitz“

Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, folgendes eingetragen worden:

Der Königliche Ober-Berggrath Schwarze und der Königl. Staats-Anwalt von Nechitz sind aus der Direction ausgeschieden und der Kaufmann Robert Berthold zu Breslau und der Barquier Wilhelm Ledermann zu Breslau zu Mitgliedern der Direction gewählt worden.

Breslau, den 2. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3604 das Erlösen der Firma

Alfred Bial
hier heute eingetragen worden. [238]

Breslau, den 3. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 3604 das Erlösen der Firma

Alfred Bial

hier heute eingetragen worden. [239]

Breslau, den 3. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Handelsgesellschaft Joseph Jaques und dem Kaufmann Walther Bauenbahl zu Berlin, früher dem Landschafts-Kassen-Controleur Robert Daumann zu Neisse gebörige Grundstück Platz Nr. 258 Mährengasse soll im Wege der nothwendigen Substation

am 22. April 1876,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Substations-Nichter in unserm Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 15, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 5 Hectare 51 Are 30 Quadrat-Meier der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrag von 49,70 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschlämungen und andere das Grundstück betreffende Nachweise können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigentum oder anderweitig zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praxis am spätestens in der Versteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Bischlags wird

am 24. April 1876,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer Nr. 15, von dem unterzeichneten Substations-Nichter verklündet werden.

Neisse, den 15. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Substations-Nichter.

Eberhard. [563]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfolgung vom 1. März 1876 ist eingetragen worden:

a. in das Gesellschaftsregister bei Nr. 63, betreffend die Firma [562]

Peltner & Hanke:

Nach dem Tode des Gesellschafters Hanke ist die Gesellschaft aufgelöst und die Firma auf den Mitgesellschafter Peltner übergegangen. Siehe Firmen-Register Nr. 252

b. in das Firmenregister unter der Nr. 252 die Firma

Peltner & Hanke

in Grünberg
und als deren Inhaber

der Schlosser-Meister Heinrich Peltner in Grünberg.

Grünberg, den 2. März 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 22 unser Firmen-Registers eingetragene Firma des Kaufmanns Eduard Hübner in Glas

Eduard Hübner

ist mittels Vertrages vom 16. Februar 1876 auf dessen beide Söhne,

a. den Deaconen Emil Hübner u. b. den Kaufmann Louis Hübner.

Beide in Glas.

Übergegangen, und ist die von Letzteren unter derselben Firma eröffnete Handelsgesellschaft, welche am 16. Februar 1876 begonnen hat, und deren Vertretung jeder der beiden Gesellschafter aufsteht, unter Nr. 57 des Gesellschaftsregisters heute aufzulösen.

Verfügung vom 23. Februar 1876 eingetragen, der Übergang der Firma an die beiden Gesellschafter aber unter Nr. 22 des Firmenregisters vermerkt worden.

Glas, den 29. Februar 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung
der Concurs-Eröffnung.

Über den Nachlaß des am 12ten August 1875 zu Freiburg verstorbenen ehemaligen Müllermeisters und Handelsmannes Benjamin Ehrenfried Pausse ist der gemeine Concurs eröffnet worden.

Breslau, den 3. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist

heute bei Nr. 280, betreffend die „Breslau-Schweidnitz“

Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft,

folgendes eingetragen worden:

Der Königliche Ober-Berggrath Schwarze und der Königl. Staats-Anwalt von Nechitz sind aus der Direction ausgeschieden und der Kaufmann Robert Berthold zu Breslau und der Barquier Wilhelm Ledermann zu Breslau zu Mitgliedern der Direction gewählt worden.

[238]

Breslau, den 2. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 3604 das Erlösen der Firma

Alfred Bial

hier heute eingetragen worden. [239]

Breslau, den 3. März 1876.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind

1. eingetragen

a. Nr. 1454 die Firma

Ottile Brück

zu Myslowitz und als deren

Inhaber die Ottile verehrt

liche Lederhändler Nathan

Brück geb. Sachs derselbe;

II. geschöpft worden:

b. Nr. 1221 die Firma

Heinrich Wolff

zu Zabrze-Poremba,

c. Nr. 1024 die Firma

A. Krause

zu Kattowitz,

d. Nr. 1181 die Firma

J. Guttmann

zu Kattowitz,

e. Nr. 754 die Firma

Wilhelm Eisner

zu Klein-Zabrze.

III. Als Procurist der vorstehend sub

la genannten Firma „Ottile

Brück“ ist der Lederhändler Na-

than Brück zu Myslowitz in

das Procurist-Register unter

Nr. 132 eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 4. März 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 61 Tuchödern,

70 Tuchösen und 71 Tuchjäcken für

Marshallärner soll an den Winder-

fordernden vergeben werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-

reicht, hat eine Abschrift derselben und

ihrer Anlagen beizufügen.

Jedjenigen, welchen es hier an

Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-

Anwalte Julius Koch, Coelius

und Gröger und der Rechts-Anwalt

Herold hier, sowie der Rechts-Anwalt

Reichelt in Freiburg zu Sachwaltern

vorgeschlagen.

Schweidnitz, den 4. März 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

An dem

am 16. März

zu Kupp anstehenden Holzverkaufs-

Termint werden von 10 Uhr Vor-

mittags ab folgende Bauholz zum

Verkauf kommen:

1) Jagen 3, Forstbezirk Brody: 326

Kiefern mit 253 Festmeter,

2) Jagen 199, Forstbezirk Choszcz: 685 Kiefern mit 444 Festmeter,

3) Jagen 114, Forstbezirk Grob-

Döbern: 904 Kiefern mit 602

Festmeter.

Das erstandene Holz muss sogleich

am Termint bezahlt werden.

Kupp, den 6. März 1876.

Der Königliche Oberförster.

Bur Beachung.

1 Parbie f. Stoffe sowie fertige

Herrn-Kleider f. sof. b. ver Cassa zu

verkaufen.

[1008]

Glas, den 29. Februar 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

An der Frankenstein i.

Schles. postlagernd.

Bekanntmachung.
Der Concurs über das Vermögen
der Handlung [567]

hier selbst ist durch Accord beendet.

Bunzlau, den 3. März 1876.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das Hausgrundstück Nr. 415 Bunz-

lau, bestehend aus einem Wohnbau-

mit Nebengebäuden und Treibhäusern,

Geschäfts-Verkauf.

Eine in einer Provinzial-Hauptstadt befindliches und seit 40 Jahren bestehendes seines Stahlwagen- und Alsenide-Geschäft, verbunden mit Haus- und Küchengeräthen, Reitrequisten und Neise-Utensilien ist wegen Ableben des Besitzers sofort zu verkaufen. Nähre Auskunft erhält auf portofreie Anfragen Herr Kaufmann A. Seidel in Posen, St. Martin 60.

In einer Provinzialstadt ist ein seit 10 Jahren gut eingeführtes Tuch- und Herrengarderoben-Geschäft, Umstände halber zu verkaufen; hierzu nötiges Capital 2500 bis 3000 Thaler. Oferren sub B. 16 an die Exped. der Bresl. Btg. [2552]

In einer Kreis- und Garnisonstadt, a. d. Bahn gelegen, ist e. frequente, altrenommierte Restauration m. Billard, am Ringe gelegen, für den Preis von 800 Thalern bald zu übernehmen. [4022]

Gef. Fr. Oss. sub A. B. an die Antonien-Erdektion von Rudolf Mosse, Breslau.

Ein tüchtiger, sachkundiger, junger Restaurateur sucht für bald eine Größere Restauration ob. einen Gaffhof mit Tanzsaal in einer mittleren Stadt oder einem grösseren Kirchdorf gegen Caution zu übernehmen. Gef. Fr. Oss. sub X. an Rudolf Mosse (C. Dünnhaupt) in Schweidnitz erbeten.

Einen wenig gebrauchten Fensterwagen mit pass. Achsen, einen Kutschir Phaeton mit Sitze zum wechseln und einen Sand-schneider nebst Auswahl der elegantesten Wagen empfehlen zu billigen Preisen. C. M. Dresler & Sohn, Hofwagenfabrik, Bischofstraße 7. [3886]

Grabkreuze, eiserne 2 ft 20 sg. je mit Vorzellanplatte u. Schrift. Thürhüller. — Stammtüpfen. Bart- und Jabrestäben, auch mit Photographie.

Carl Stahn, am Stadtgraben Glas, Porzellan für Restauratoren.

Geldschrank b. 3. verkaufen. Öffene Gasse 16.

Eine Wendel-Treppe für 10' Esg. Höhe, von Holz oder Eisen, wird zu laufen geliefert, desgl. ein u. Zahlst. Oferren mit billigster Preis-Angabe bitte niederzulegen unter Chiffre 933 postlagernd Haupt-Postamt. [4007]

Gartenzäune,

Thore, Grabgitter etc. von Schmiedeeisen empfohlen in geschmackvoller Zeichnung das Special-Geschäft von [3205]

M. G. Schott, Matthiastraße Nr. 28a.

Ein Dampfessel mit Vorwärmer (190 ° Hörschle, 4 Atmoph.) solit gearbeitet, soll wegen Betriebserweiterung ausrangiert und billig verkaufen werden. [2554]

Nähre Auskunft erhält auf porto-

freie Anfragen Herr Kaufmann

A. Seidel in Posen, St. Martin 60.

Franz. Kopfsalat u. Blumenkohl, vorsichtigste Alstrahane

Winter-Caviar und schönste dünnchalige Messinaer

Berg - Apfelsinen empfiehlt von neuen Sendungen

Oscar Giesser, Junkernstraße Nr. 33.

Mineralbrunnen-Niederlage.

Albert Guttmann, Matthiastraße 93.

Special-Magazin von Spiegeln aller Größen und Gardinenstangen eigener Fabrik. Neueröffnungen. Annahme. H. W. Meyer, Kupferschmiedestraße 40. [3841]

Nur bis Ende März wegen Auflösung des Geschäfts und Nämung sämtlicher Localitäten bin ich gewungen, daß ganze Lager durchschnittlich guter Meubles bedeutend unter dem Einzelpreis gänzlich auszuverkaufen. [4003]

D. Silberstein, Neuscheidestraße Nr. 2.

4 - 500,000 Stück Klinkerziegel (Verbundsteine), Mauerziegel geringerer Qualität, Dachziegel, Drainabläufe, Platten zu Badösen u. Hausschluren, sowie sonstige Ziegelware offerirt

Die Maschinen-Ziegelei zu Sand-Frankenberg bei Wartha [1013]

R. Bodenberger.

Für Eisengießereien Erlenholz zu Modellen offerirt. [4014]

W. Renner, Herrnhstadt.

Doni. Timmendorf, Söhne O.S., hat dreihundert Coniner ausgezeichnete

Saat-Lupine abzugeben. Proben zur Disposition.

Dom. Ober-Peilau II. bei Gnadenfrei in Schlesien offerirt zur Saat

200 Centner frühe Rosen-Kartoffeln [3348] (early rose), seine ertragreiche Kartoffel.

Steinkohlentheer im grösseren Posten hat franco jeder Station der Oberholz. Eisenbahn billigst abzugeben [982]

W. Grünthal in Kattowitz.

Inlandische Fonds.

Amtlicher Cours.

Prss. cons. Anl. 4% 105 G

do. Anleihe 4% 99,15 bz

St. Schuldsch. 8% 92,25 B

Prss. Präm.-Anl. 3% 132 G

Bresl. Stdt.-Obl. 4% 101,20 B

Schl. Pfdsbr. altl. 3% 86 B

do. Lit. A.... 3% 84,50 G

do. altl. 4% 97 G

do. Lit. A.... 4% 95,15 bz

do. do. 4% 101,65 bzG

do. Lit. B.... 3% —

do. Lit. C.... 4% I. 96,25 B II. 95 G

do. do. 4% 101,50 G

do. (Rustical) 4% I. 95,40 B

do. do. 4% IL 94,85 G

do. do. 4% 101,50 G

Pos. Crd.-Pfdbr. 4% 94,90 bz

Rentenb. Schl. 4% 97,25 G

do. Posener 4% —

Schl. Pr.-Hilfsk. 4% 92,50 G

do. do. 4% 101 G

Schl. Bod.-Crd. 4% 94,3045 bzB

do. do. 5% 100,25 B

Goth. Pr.-Pfdbr. 5% —

Ausländische Fonds.

Amtlicher Cours.

Amerikaner ... 6 —

Italien. Rente ... 5 —

Oest. Pap.-Rent. 4% —

do. Silb.-Rent. 4% 63,40 etbzG

do. Loosel 1860 5 —

do. do. 1864 —

Poln. Ligu.-Pfd. 4 —

do. Pfandbr. 4 —

do. do. 5 —

Russ. Bod.-Crd. 5 —

Türk. Anl. 1865 5 —

Fremde Valuten.

Ducaten —

20 Frs. Sticke —

Oestr. W. 100 fl. 177 bzB

Russ. Bankbill. 100 S. R. 264,40&60 bz

Gartenzäune, —

Br. Schw.-Fr. 4 83 B

Obschl. ACDE. 3% 143,25 G

R.-O.-U.-Eisenb. 4 106,50 G

do. St.-Prior. 5 109 G

B.-Warsch. do. 5 —

do. St.-A. 5 —

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger 4 91 B

do. Lit. G. 4% 90,25 B

do. Lit. K. 4% 90 G

Oberschl. Lit. E. 3% 86 B

do. Lit. C. u. D. 4% 92,25 B

do. 1873 4 —

do. 1874 4% 97,90 G

do. Lit. F. 4% —

do. Lit. G. 4% 99,25 B

do. Lit. H. 4% 100,75 G

do. 1869 5 103,70 bz

do. Brieg-Neisse 4% —

do. Wilh.-B. 4 —

do. do. 5 104 B

R.-Oder-Ufer. 5 104 B

Ausländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

Carl-Ludw.-B. 5 —

Lombarden 4 190 G

Oest. Franz.-Stb. 4 —

Ruman. St. Act. 4 26 B

do. St.-Prior. 8 —

Warsch.-W.Sta. 4 —

do. Prior. 5 V. E. 89,50 bz

Kasch.-Oderbg. 4 —

do. Prior. 5 —

Krak.-Oberschl. 4 —

do. Prior.-Obl. 4 —

Mährisch.-Schl. 4 —

Centralb.-Prior. 5 —

Bank-Actien.

Bresl. Discontob. 65,50 G

do. Maklerbk. 4 —

do. M.-Ver.-B. 4 —

do. Wechs.-B. 4 67 G

D. Reichsbank 4% 159,75&60,25 bz

Ostd. Bank ... fr. —

Sch.Bankverein 4 82,75 G

do. Bodenord. 4 98,50 bz

do. Vereinsbk. 4 87,50 B

Oesterr. Credit 4 311 G ult. 311,50&311 bz

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Gas. für Möbel 4 —

do. do. St.-Pr. 6 —

do. Börsenact. 4 —

do. Spritzenact. 4 —

do. Wagenb.G. 4 —

do. Baubank. 4 —

Doersnmarkh. 4 —

Laurahütte 4 61,50 G

Morithütte 4 —

O.-S. Eisenb.-B. 4 —

Oppeln. Coment 4 —

Schl. Feuvers. 4 —

do. Immob. I. 4 —

do. do. II. 4 —

do. Leinenind. 4 86,25 G

do. Zinkh.-A. 5 —

do. do. St.-Pr. 4% 89 G

Sil.(V. ch.Fab.) 4 —